Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 10 (1843)

Artikel: Berichte der Cantonal-Officiersvereine über die militairischen Leistungen in den Kantonen im Jahr 1842

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91671

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte der Cantonal-Officiersvereine über die militairischen Leistungen in den Cantonen im Jahr 1842.

Bericht über die verschiedenen Uebungen der Genietruppen des Cantons Zürich im Jahr 1842.

Verfasser Herr Pontonnierhauptmann Locher.

Die Genietruppen wurden dieß Jahr mehr in Anspruch genommen, als es bis dahin der Fall war, indem neben dem Cantonaldienst noch 3 Detaschements in den eidgenössischen Dienst berufen wurden. In der Militairschule, die für die Cadetten 5, für die Rekruten 4 Wochen dauerte, wurde zu gleicher Zeit mit der Infanterie eine Abtheilung Pontonnierrekruten zuerst in der Soldaten- und Plotonsschule unterrichtet und nachher zu den Uebungen des Pontonnierfaches übergegangen. Letztere Uebung dauerte 17 Tage. In den ersten Tagen wurden Fahrübungen auf stillem und laufendem Wasser vorgenommen, wobei sowohl Cadetten als Rekruten die schwierigsten Stellen der Limmat stromauf- und abwärts öfters befahren mußten. Darauf folgten die Uebungen in Kenntniß des Brückentrains und Benennung der einzelnen Theile derselben, Brückenschlag nach den verschiedenen Manieren über die Limmat, und endlich Construction von Brücken mit Scheertau und fliegenden Brücken. Die letztern Uebungen wurden im Schützenplatze vorgenommen. Während dieser Zeit wurden ebenfalls die Nachdienstpflichtigen aller Geniecompagnien einberufen, die theils zum Brückenschlag, theils durch Exerciermeister zum Exercieren mit dem Gewehr verwendet wurden. Die letztere Verwendung wäre das beste Mittel, die Leute zu vermögen, ihren jährlichen Dienst regelmäßiger zu machen, wenn sie ausschließlich dazu angehalten werden dürften, indem ihnen diese

Uebungen sehr zuwider sind; allein das Cantonalmilitairgesetz hindert dieß, da es den Anschein eines Strafdienstes gewinnen würde. In der letzten Woche der Schule wurden der Pontonnierabtheilung noch 24 Infanteriesappeurs von den 4 ersten Auszügerbataillonen zugegeben, um dieselben mit ihrem Dienste, Herstellen von Laufbrücken, Verhauen, Schanzkörben, Faschinen ꝛc. bekannt zu machen, was sich als sehr zweckmäßig zeigte, indem diese Leute gar keinen Begriff von diesem Dienstzweige hatten. Wie es schien, hatten dieselben großes Interesse an diesen Arbeiten, die allerdings sehr verschieden sind von dem bisherigen Dienste, den sie zu machen hatten; denn bei einem Feldmanöver, das die ganze Schule am vorletzten Tage ausführte, zeigten sie bei Herstellung einiger Verhaue, daß sie das Gelernte begriffen haben.

Als ein Uebelstand stellte sich dieses Jahr ganz besonders heraus, daß von den in die Schule berufenen Rekruten kaum etwas mehr als die Hälfte erschienen, indem die einen von der Wundschau entlassen, andere in die Fremde gegangen oder in andere Corps übergetreten waren, was in diesem Zeitpunkte um so nachtheiliger ist, als die Pontonniercompagnie nach dem neuen eidgenössischen Reglement von 71 auf 100 Mann gebracht werden sollte.

Während der dreitägigen Vorübung der Cadres der Auszügersappeur- und Pontonnier-Compagnien wurde von sämmtlichen Officieren und Unterofficieren eine Reconnaissance der Limmat vom Schützenplatze bis in das Kloster Fahr vorgenommen, bei welcher zunächst das Flußgebiet und die Ufer selbst im Auge behalten wurden. Diese Aufgabe wurde von einem Theil der Unterofficiere ziemlich gut gelöst, von andern weniger, was übrigens zu begreifen ist, da dieß die erste Uebung der Art war.

Nach der Vorübung begann die Hauptübung während 6 Tagen für die erste Auszüger- und ein Tag für die zweite Auszüger- und Landwehr-Compagnien. Mit den Truppen

wurde auf den gewöhnlichen Uebungsplätzen, Wollishofer-Allmend für die Sappeurs und Schützenplatz für die Pontonniers, gearbeitet. Die Inspection war Anfangs der Woche, wobei die Landwehrcompagnie der Pontonniers eine Brücke über die Limmat schlug und dieselbe nachher schwenkte; ein Manöver, das sehr gut ausgeführt wurde.

Eine Excursion von einem Tage wurde von beiden Compagnien gemacht, und ein Uebergang über die Limmat vom Kloster Fahr gegen Schlieren ausgeführt.

Morgen um ½ 5 Uhr wurde nach dem 2 St. entfernten Kloster Fahr auf dem rechten Limmatufer abmarschiert, die Sappeur- und die Pontonnier-Compagnien an der Spitze; ihnen folgten 7 Pontonswagen vollständig ausgerüstet, 2 Wagen mit einem Brückenbock nach Birago, einigen gewöhnlichen Böcken, Balken und Brettern, 1 Rüstwagen und 1 Leiterwagen mit Schanzkörben, Latten ꝛc., sämmtliche Wagen mit 44 Pferden bespannt. Um 7 Uhr in Unterengstringen angelangt, wurde ein kurzer Halt gemacht, die Leute eingetheilt, worauf die ganze Colonne sich wieder in Bewegung setzte. Auf der Höhe hinter dem Kloster wurden aus den Schanzkörben Brustwehren formirt, und hinter denselben, in Ermanglung von Artillerie Abtheilungen von Sappeurs ꝛc. Pontonniers gestellt, die durch ihr Gewehrfeuer den Brückenschlag zu decken hatten. Am Flußufer angelangt, wurden schnell 2 Pontons ins Wasser geschoben und eine Abtheilung Sappeurs auf das jenseitige Ufer gesetzt, die dort das Feuer eröffneten, um das Terrain zu säubern. Nachdem diese einige hundert Schritte vorwärts gerückt waren, wurde eine zweite Abtheilung Sappeurs mit den nöthigen Werkzeugen und Materialien hinübergesetzt, welche den Brückenkopf profilirten. Während der Zeit wurden Pontons, Balken, Bretter ꝛc. abgeladen, und die Brücke angefangen, wozu 2 Böcke und der Bock nach Birago zunächst am Lande verwendet wurden.

Gewitterregen in vorhergehender Nacht hatten das Steigen des Wassers um circa 2 Fuß verursacht, so daß das Stellen der Böcke mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Der Ankergrund an dieser Stelle war nicht gar gut, so daß an der halbfertigen Brücke die durch das Steigen des Wassers bedeutend vermehrte Strömung 3 Pontons stromabwärts trieb. Durch 2 in schiefer Richtung an die Ufer gespannte Taue wurde die Brücke wieder in die Richtung gebracht.

Um halb Ein Uhr war die Brücke vollendet, wonach die leeren Wagen auf das linke Ufer geführt wurden. Nach kurzem Rast ward die Brücke vom rechten auf das linke Ufer abgebrochen, die sämmtlichen Wagen geladen, welche Arbeit bis 4 Uhr beendigt war, worauf sämmtliche Mannschaft ihr Mittagsessen zu sich nahm. Um 6 Uhr Abmarsch vom Kloster Fahr über Schlieren und Altstätten, um halb Zehn Uhr Einrücken in die Caserne.

Die übrige Zeit der Hauptübung wurde von den Sappeurs zu Traciren, Profiliren, Herstellen von Faschinen und Schanzkörben verwendet. Die Pontonniers verfertigten Montag, Dienstag und Mitwoch mehrere Brücken im Schützenplatz und stellten Versuche mit dem Biragoschen Brückenbocke an. Freitag und Samstag wurde neben dem Reinigen und Aufräumen des Brückenmaterials eine Laufbrücke von kurzen Bruckladenstücken, die kreuzweise übereinander genagelt nach Art der amerikanischen auf eine Spannweite von 32′ mit gutem Erfolg ausgeführt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß in Zukunft von der H. Behörde die Mittel angewiesen würden, Ausflüge wo möglich in Vereinigung mit andern Truppen vorzunehmen, indem sowohl Officiere als Soldaten bei einer solchen Uebung, wo Verhältnisse und Terrain neu sind, mehr lernen, als wenn sie während 10 Tagen im Schützenplatze und auf der

Wollishofer-Allmend, diesen längst bekannten Localitäten, sich üben.

Der Biragosche Brückenbock wurde bloß nach sehr unvollständigen Skizzen gebaut, worauf kein Detail angegeben war; daher kommt es auch, daß derselbe noch mehrere Mängel und Gebrechen hat. Es hat sich jedoch diese Art Böcke in Verbindung mit Halbpontons im Allgemeinen als sehr zweckmäßig herausgestellt, so daß zu wünschen ist, die von der H. Tagsatzung letztes Jahr bewilligte Summe werde zu Anschaffung eines neuen Pontontrains nach dem System von Birago verwendet werden.

In den eidgenössischen Dienst wurde ein Detaschement Sappeurs und Pontonniers in die Militairschule nach Thun beordert, und ein Detaschement Pontonniers ebenfalls nach Thun in das eidgenössische Lager. In der Schule wurde namentlich den Sappeurs Unterricht ertheilt in Anlegung der Sappe, ein Dienstfach, das auch in unsere Cantonalübungen eingeführt werden sollte, wenn dazu die nöthigen Mittel nicht mangeln. Im Lager und in der Schule wurden durch die Sappeurs und Pontonniers mehrere Brücken geschlagen, auch Lauf- und fliegende Brücken mit ziemlich gutem Erfolg hergestellt.

Sowohl in der Schule als im Lager hat sich der Uebelstand herausgestellt, daß von den zürcherischen Pontonniers das Tragen von Infanteriegewehren verlangt wurde, während die aargauischen deren keine hatten. Wenn man nun weiß, mit welchem Widerwillen der Pontonnier ein Gewehr in die Hand nimmt und dazu öfters gezwungen werden muß, so sind solche Vorfälle keineswegs geeignet, diesem Umstande abzuhelfen; im Gegentheil werden die Leute noch unwilliger, besonders wenn diejenigen, die keine Gewehre tragen, es an Witzeleien nicht fehlen lassen, wie dieß der Fall war.

Ein weiterer Uebelstand ist ferner, daß die Anzahl der in eidgenössische Lager kommandirten Pontonniers zu gering

ist, indem ein Detaschement von wenigstens 20 Mann durchaus erforderlich ist, den Anforderungen, die an den Pontonnierofficier gestellt werden, ein Genüge zu leisten.

Im Ganzen haben sowohl unsere Sappeurs als Pontonniers gezeigt, daß sie vor andern aus eine bessere Instruktion genossen, und wenn es sich um außerordentliche Anstrengungen gehandelt, überall vorangestanden sind.

Zürich, im September 1842.

Bericht über die Leistungen der Zürcherischen Artillerie im Jahre 1842.

Verfaßt von Herrn Stabslieutenant v. Orelli.

Die letztjährigen Uebungen der zürcherischen Artillerie bestanden:

1) in der Artillerieschule;
2) in der Vorübung;
3) in den Hauptübungen der Batterien;
4) in der eidgenössischen Militairschule in Thun.

I. Die Artillerieschule wurde den 29. März eröffnet, und den 7. Mai geschlossen, umfaßte also einen Zeitraum von 6 Wochen.

Während der ersten Woche befanden sich bloß die Cadetten nebst einigen Unterofficieren und den Trompeterrekruten im Dienst; sodann mit der zweiten Woche rückten die Officiere und Unterofficiere der Schulcompagnie ein, nebst den Trainrekruten und denjenigen der Parkcompagnie.

Zu Anfang der dritten Woche traten die Canonierrekruten in den Dienst. Die Parksoldaten wurden nach einer Dienstzeit von drei Wochen, also zu Ende der vierten Schulwoche, wieder entlassen.

Die Pferde wurden nach und nach mit dem Fortschreiten des Unterrichts einberufen, so daß am Schlusse der Schule eine Manövrirbatterie vierspännig bespannt und die nöthigen Officiere und Unterofficiere beritten waren.

Unter oberster Aufsicht des Waffencommandanten der Artillerie, Herrn Oberst Hirzel, wurde der Unterricht durch den Oberinstructor dieser Waffe, Herrn eidgenössischen Oberstlieutenant Denzler geleitet, welcher zu gleicher Zeit als Commandant der Schule, die Tagsbefehle herausgab.

Neben dem Traininstructor, welcher mit Anfang der zweiten Woche einrückte, war noch ein Officier für den Unterricht in der Verfertigung und Verpackung der Munition bestellt.

Die Officiere der Schulcompagnie hatten unter Aufsicht des Oberinstructors und des Traininstructors die Rekruten selbst zu unterrichten.

Der Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, den Handgriffen mit dem Säbel, im Wachtdienst, dem Gewehrexercieren und den Jägermanövern (für die Parksoldaten) ꝛc. wurde durch eine angemessene Anzahl von Instructoren der Infanterie besorgt.

Die Tagesordnung war folgende:

Tagwache um 5 Uhr;

Morgenstall um 5½ Uhr;

Ausrücken zu den Uebungen um 5½ Uhr für sämmtliche Mannschaft;

Einrücken von den Vormittagsarbeiten um 11 Uhr;

Mittagessen um 11 Uhr;

Aufziehen der Wachen um 11¾ Uhr;

Mittagsstall um 11¾ Uhr;

Ausrücken zu den Uebungen um 2 Uhr;

Einrücken von den Nachmittagsarbeiten um 7 Uhr;

Abendsuppe um 7 Uhr;

Abendstall um 7½ Uhr;

Retraite um 9 Uhr;
Abendverlesen um 9½ Uhr;
Lichterauslöschen um 10 Uhr.

Die der Artillerie im Verhältniß zu den geforderten Leistungen so karg zugemessene Instructionszeit macht eine so strenge Tagesordnung wie die vorliegende, in welcher 10½ tägliche Arbeitsstunden vorkommen, unumgänglich nothwendig.

Der Dienst wurde während der ganzen Dauer der Schule nach den betreffenden Reglementen gemacht.

Instruction.

a) Der Cadetten. Nachdem dieselben während des Winters den vom Oberinstructor gehaltenen theoretischen Curs der Artilleriewissenschaft gehört hatten, welcher die Construction der Geschützröhren und Kriegsfuhrwerke, die Fabrication und Wirkung des Schießpulvers, die Kenntniß der Munition, die Theorie des Schießens, die Wirkung und Anwendung der Geschütze und Geschosse, sowie einiges über Feldbefestigung umfaßt, erhielten sie in der ersten Schulwoche noch praktischen Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, der Geschützschule und der Munitionsverfertigung.

Vom Einrücken der Mannschaft an folgte der Cadet zweiter Classe gänzlich dem Unterricht und den Uebungen der Trainabtheilung, während die Cadetten erster Classe der Canonierabtheilung beigeordnet waren, und abwechselnd die verschiedenen Unterofficiersdienste bei der Compagnie versahen. Im Rapportwesen und der Comptabilität erhielten sie gemeinschaftlich mit den Officieren durch der Oberinstructor Unterricht.

b) Der Parkrekruten. Nach §. 2 des allgemeinen Militair-Reglements fällt dem Canton Zürich eine der 5 neu zu errichtenden Parkcompagnien zu. Im verflossenen Jahre wurde mit Bildung derselben durch Einberufung von

22 Rekruten und 2 Corporalen der Artillerie, welche für dieses Corps bestimmt waren, der Anfang gemacht.

Nach dem Zweck dieser Compagnien wurden die Rekruten, so viel es die kurze Zeit von 3 Wochen erlaubte, in folgenden Fächern unterrichtet:

1) Innerer Dienst;
2) Soldaten- und Pelotonsschule;
3) Exercieren mit dem Gewehr;
4) Kenntniß und Verfertigung der Munition;
5) Verpackung der Munition;
6) Kenntniß des Materiellen;
7) Ausrüstung der Laffetten und Kriegsfuhrwerke;
8) Zerlegung und Kenntniß des kleinen Gewehrs;
9) Jägermanövers;
10) Feldgeschützschule und Lastenbewegungen;
11) Zielschießen, sowohl mit dem kleinen Gewehr als mit Feldgeschütz und Unterricht darüber;
12) Feldwachtdienst.

c) Der Canonierrekruten:

1) Innerer Dienst;
2) Soldaten- und Pelotonsschule;
3) Handgriffe mit dem Säbel;
4) Munitionsverfertigung und Verpackung;
5) Kenntniß des Materiellen und der Ausrüstung;
6) Feldgeschützschule und Lastenbewegungen;
7) Bedienung des Positionsgeschützes:
8) Distanzenschätzen;
9) Theorie des Schießens;
10) Zielschießen mit Feld- und Positionsgeschütz;
11) Legen von Bettungen, Verfertigung von Faschienen 2c. und Batteriebau.
12) Wachtdienst.

d) Der Trainrekruten:

1) Innerer Dienst;
2) Soldaten- und Pelotonsschule;
3) Handgriffe mit dem Säbel;
4) Wartung der Pferde und Stalldienst;
5) Kenntniß des äußern Pferdes und des Hufbeschlages;
6) Reiten;
7) Geschirrkenntniß, Zerlegen und Zusammensetzen der Geschirre;
8) An- und Abschirren;
9) Packen des Handpferdes;
10) An- und Abspannen;
11) Fahrschule, zwei- und vierspännig;
12) Batteriemanövers;
13) Wachtdienst.

II. Die Vorübung, aus sämmtlichen Officieren und Unterofficieren der Artillerie bestehend, wurde den 9. Mai eröffnet und den 16. geschlossen.

Die Officiere hatten hiebei alle Verrichtungen der Canonier- und Trainsoldaten zu wiederholen und einzuüben, erhielten außerdem noch theoretischen Unterricht in der Comptabilität, der Kenntniß des Materiellen und den Batteriemanövern durch den Oberinstructor, in der Kenntniß des äußern Pferdes und des Hufbeschlages durch den Traininstructor und endlich über die Wirkung und Anwendung der Artillerie durch den Commandanten selbst.

Mit den Unterofficieren wurden die schon oben bezeichneten Fächer wiederholt, und denselben noch überdieß Unterricht im Rapportwesen ertheilt. In der Feldgeschützschule wurde namentlich auch darauf gesehen, daß die fähigern Unterofficiere zur Instruction der Soldaten brauchbar werden.

Die Cadetten, welche dieser Vorübung ebenfalls beiwohnten, folgten dem Unterrichte der Officiere.

III. Die Hauptübungen: vom 17.—21. Mai die Batterien Nro. 1, 3 und 5 und die Parkcompagnie; vom 23.—25. Mai die Batterien Nro. 2 und 6; vom 23.—24. Mai die Batterie Nr. 4.

So viel es die Zeit erlaubte, wurden die oben bezeichneten Fächer wiederholt und Manövers mit vereinigten Batterien ausgeführt, welche ziemlich befriedigend ausfielen.

Als Resultat der Schießübungen mit 4 ℔r. Canonen und 20 Loth Ladung ergiebt sich nach den Protokollen der Wettfeuer auf 600 Schritte nach einem 6′ hohen und 10′ breiten Ziele, von 300 Schüssen 119 Treffer, d. h. etwa von 100 Schüssen 40 Treffer.

In Bezug auf die Schnelligkeit dieses Feuers kann angeführt werden, daß im Mittel 308 Secunden gebraucht wurden, um etwa 50 Schritte im Trab vorzufahren, in Batterie abzuprotzen, 5 Schüsse zu thun und wieder abzuprotzen, wobei jedoch alle Bewegungen genau nach dem Reglement ausgeführt sein mußten.

Während der ganzen Dauer der Artillerieübungen ließen weder die Disciplin noch der Gesundheitszustand, sowohl der Mannschaft als der Pferde, etwas zu wünschen übrig. Der Eifer und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Officiere und Soldaten die zu ihrer militairischen Ausbildung angewiesene Zeit benutzten, sind eben so gute Bürgen ihrer Fortschritte, als diese letztern eine Belohnung für die Instructionen sind.

IV. Die eidgenössische Militairschule in Thun.

Es kann hier nicht die Absicht sein, einen umständlichen Bericht über die eidgenössische Militairschule zu geben; es geschieht dieser trefflichen Anstalt nur deßhalb Erwähnung, weil auch im letzten Jahre einige Officiere der Artillerie nebst einem Detaschement derselben beigewohnt hatten, und

sie also ebenfalls als ein Ausbildungsmittel der zürcherischen Artillerie betrachtet werden darf.

Bekanntlich zerfällt die Artillerieschule in Thun in zwei Perioden; die Vorbereitungsschule und die Applicationsschule. An der erstern, welche 3 Wochen dauert, nehmen bloß die Officiere und eine Anzahl Unterofficiere Theil, während auf die Eröffnung der zweiten die sämmtliche Mannschaft einrückt.

In allen Fächern des Artilleriedienstes wurde sowohl theoretisch als practisch gründlicher Unterricht ertheilt und mit Uebungen in etwas größerm Maßstabe verbunden, als in einer cantonalen Artillerieschule möglich ist.

Die Officiere hatten unter Anderm einen umfassenden Curs des Traindienstes, welcher in einigen Cantonen noch als Art Nebensache betrachtet zu werden scheint, durchzumachen, besonders wurden sie auch im Reiten und in der Fahrschule geübt; wobei das Uebersetzen von Graben mit sechsspännigen Fuhrwerken nicht vergessen wurde. Als Beschluß dieser Fahrübungen wurde eine Art promenade militaire mit besonderer Rücksicht auf schlechte Wege und schwer zu passirende Stellen vorgenommen. Der Grüsisberg, eine Stunde von Thun, bietet hiezu die beste Gelegenheit dar, indem seine für Artillerie schwer practicabeln Wege mit so mannigfaltigen Hindernissen versehen sind, als man für diesen Zweck nur wünschen konnte. Ein heftiges Gewitter, welches losbrach, als die Expedition den Rückweg noch nicht angetreten hatte, drohte diesen gänzlich abzuschneiden, indem durch das Anschwellen der Waldbäche die ganze Straße in einen eigentlichen Fluß umgewandelt war, welcher große Steine und Holzstücke mit sich fortriß. Muthig schlug sich indeß die Expedition hindurch und langte mit einbrechender Nacht in Thun an.

Von Nutzen für die practische Ausbildung der Officiere und der Mannschaft waren mehrere Uebungsmärsche, welche vorgenommen wurden, und bei welchen hauptsächlich das

Schießen auf gänzlich unbekannte große Distanzen, sowohl an Berghalden hinauf als über Thäler hinweg mit verschiedenen Calibern geübt wurde, sowie die Instructionen, welche bei solchen Märschen den Officieren in Bezug auf Benutzung des Terrains zu zweckmäßigen Geschützaufstellungen gegeben wurden. Das Schießen nach der beweglichen Scheibe und mit glühenden Kugeln gehörte ebenfalls zu denjenigen Uebungen, welche die cantonale Instruction ergänzten.

Der vom Commandanten der eidgenössischen Militairschule dem hohen eidgenössischen Kriegsrathe eingereichte ausführliche Bericht über die Leistungen derselben wird neben andern auch des zürcherischen Detaschementes in ehrenvoller Weise gedacht haben, und wir fügen noch bei, daß ausländische Artillerieofficiere, welche diese eidgenössische Anstalt mit ihrem Besuche beehrten, sich über die Haltung der Mannschaft sehr günstig äußerten, und ihre Verwunderung über die mit Milizsoldaten erhaltenen Resultate aussprachen.

Bericht über die Uebungen der zürcherischen Scharfschützen im Jahr 1842.

Verfaßt von Herrn Schützenadjutant Honegger.

Der Unterricht der Scharfschützenrekruten des Cantons Zürich auf den Exercierplätzen dauert 4 Tage. Dieser Unterricht, der in den Handgriffen mit dem Gewehr, in der Pelotonsschule und im Wachtdienst bestehen soll, wird von Exerciermeistern der Infanterie gegeben. Der Scharfschützenrekrut hat überdieß an den 4 Schießübungen seines Kreises Theil zu nehmen.

Nachdem er diesen Unterricht erhalten, tritt er, wenn er zur Compagnie Nr. 1 oder 2 eingetheilt worden ist, im

darauf folgenden Jahr in die Militairschule ein; die für die Cadres 13 und für die Rekruten 10 Tage dauert. Die Scharfschützenabtheilung der Militairschule soll 43 Mann stark, und von einem Hauptmann oder Oberlieutenant, dem 2 Unterlieutenants beigegeben werden, befehligt sein. Der diesjährige Schulplan ordnete nachfolgende Zeiteintheilung an.

1) Für die Cadresschule:

1	Tag	Pelotonsschule;
½	„	Wachtdienst;
1½	„	Waffendienst.

2) Für die Rekrutenschule:

½	Tag	Soldatenschule;
1	„	Pelotonsschule;
½	„	Jägermanövers;
4	„	Waffendienst;
½	„	Wachtdienst:
1	„	Feldmanövers mit der Infanterieabtheilung.
½	„	Inspection ꝛc.

Für den Sonntag innerer Dienst und Wachtparade. — In den Zwischenstunden ward der sämmtlichen Mannschaft Theorie im Waffendienst ertheilt.

Die Leistungen, besonders der Cadres, im Distanzenschätzen waren befriedigend. Zur Beurtheilung der Leistungen im Schiessen mögen hier einige Tabellen folgen:

1) 10 Mann schossen, jeder 6 Schüsse auf 200 Schritt.
„ 6 „ „ 300 „
„ 4 „ „ 400 „
Total 160 Schüsse trafen 182 Stöße.

2) 19 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf 200 Schritt.
„ 4 „ „ 300 „
„ 3 „ „ 400 „
Total 209 Schüsse trafen 202 Stöße.

3) 25 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf 200 Schritt.
„ 4 „ „ 300 „
„ 4 „ „ 400 „
„ 2 „ „ 500 „
Total 360 Schüsse trafen 254 Stöße.

4) 7 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf 200 Schritt.
„ 4 „ „ 300 „
„ 5 „ „ 400 „
„ 4 „ „ 500 „
„ 3 „ „ 600 „
Total 140 Schüsse trafen 115 Stöße.

Bemerkung: Bei vorstehenden 4 Uebungen, die auf bekannte Distanzen stattfanden, waren die Figuren immer einzeln auf 3′ Distanz von einander aufgestellt. Die Stöße wurden folgendermaßen gegeben: auf 200 und 300 Schritt für den Treffer in die Brust 2, in den Mann 1 Stoß; auf größere Distanzen für den Treffer in die Brust 3, in den Mann 2 Stöße, und in die Scheibe außer dem Mann 1 Stoß.

5) 10 Mann schossen, jeder 4 Schüsse auf circa 310 Schritt Distanz, und 6 Schüsse im Retiriren, von 15 zu 15 Schritten; Total 100 Schüsse trafen 104 Stöße.

6) 34 Mann schossen, jeder 2 Schüsse im Retiriren, von 300—400 Schritt Distanz; Total 68 Schüsse trafen 104 Stöße.

7) 34 Mann schossen, jeder 3 Schüsse im Retiriren und Vorrücken, und von 400—500—400 Schritt Distanz; Total 102 Schüsse trafen 109 Stöße.

8) 34 Mann schossen, jeder 6 Schüsse im Vorrücken und Retiriren, und von 400—250—450 Schritt Distanz; Total 204 Schüsse trafen 252 Stöße.

9) 16 Mann schossen, jeder ungefähr 20 à 24 Schüsse im Vorrücken von 460—400 Schritt, im Retiriren

von 400 — 460 Schritt und im Vorrücken und Retiriren von 460 — 250 — 300 Schritt Distanz. — Diese Uebung wurde im Schnellfeuer gemacht, und es wurden in 5 Minuten von 1 Schützen im Durchschnitt 6 Schüsse gethan. Treffer 434 Stöße.

Bemerkung: Bei letztern 5 Uebungen, die auf unbekannte Distanzen stattfanden, waren immer 2 Figuren zusammengestellt. Die Stöße wurden gegeben, wie oben für die größern Distanzen angezeigt ist.

Die Hauptübungen der Auszügercompagnien Nr. 1 und 3 dauerten 2, die der Nrn. 2 und 5 und die der Nr. 4 4 Tage, ohne die Vorübung von 3 Tagen für den Cadres.

Diese 4 Compagnien sind vollzählig, und das Resultat der Inspection war in jeder Beziehung befriedigend.

Die Zeit ward auf folgende Weise benutzt:

Compagnien Nr. 1 und 3:

½ Tag Soldaten und Pelotonsschule;
½ „ Pelotonsschule und Jägermanövers;
½ „ Feldwachtdienst;
½ „ Inspection.

Compagnie Nr. 2:

½ Tag Soldaten- und Pelotonsschule;
½ „ Jägermanövers;
½ „ Feldwachtdienst;
2 „ Waffendienst;
1 „ Feldmanövers;
½ „ Inspection.

Compagnie Nr. 4:

½ Tag Soldaten- und Pelotonsschule;
½ „ Jägermanövers;
1½ „ Waffendienst;
1 „ Feldmanövers;
½ „ Inspection.

Von den 8 Landwehrcompagnien hatten dieses Jahr die Compagnien Nr. 5, 7, 8, 9 und 11 die Inspection zu bestehen. Die meisten der Landwehrcompagnien sind sehr schwach an Mannschaft! In Hinsicht der Ausrüstung befriedigen sie.

Die vier Distanzen-Schießtage, die jeder Scharfschütz bis zu seinem 32. Altersjahr zu leisten hat, wurden auch in diesem Jahre, obgleich zum Theil in den Schützenständen, da in einigen Gegenden des Cantons keine zum Distanzen-Schießen taugliche Locale mehr gefunden werden können, abgehalten.

Bemerkungen:

Der schon lang gefühlte Uebelstand der schweren, unbequemen und unzweckmäßigen Kopfbedeckung stellte sich auch dieses Jahr wieder heraus, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1) sitzt unser Tschako selten fest auf dem Kopfe an, so daß wohl behauptet werden kann, daß wenigstens der Hälfte der Schützen, wenn sie die Sturmbande nicht hinunter gemacht haben, bei jedem Schuß der Tschako weggeworfen wird. Hat aber der Schütze die Sturmbande hinuntergemacht, so hindern sie ihn am Zielen;
2) beim Regenwetter fällt das sich auf dem Boden des Tschako's sammelnde Wasser beim Laden gerade in den Lauf des Stutzers, und beim Anschlagen auf das Absehen;
3) hindert diese Kopfbedeckung mit dem hohen Pompon den Schützen an schnellen und ungehemmten Bewegungen in den Waldungen, indem er immer befürchten muß, daß sein Tschako in den Gesträuchen oder an Aesten hängen bleibe;
4) erzeugt er bei vielen Schützen Kopfschmerzen.

Auch der Weidsack ist dem Schützen im Marschiren sehr hinderlich, und wenn derselbe reglementarisch bepackt

ist, so wird dadurch seine linke Schulter so beschwert, daß er am Anschlagen sehr gehindert wird. — Im Ganzen ist die Ausrüstung des Schützen zu schwer für den Dienst, den derselbe zu machen hat. Es könnte diesem Uebelstande viel abgeholfen werden, wenn Tschako und Weidsack beseitigt, und dafür eine leichte Kappe und eine besonders eingerichtete Patrontasche eingeführt würden. Eine fernere wesentliche Erleichterung könnte ferner stattfinden, wenn die Schützen angehalten würden, mit sorgfältig gefüllten Patronen zu laden (was dem Richtigschießen keinen Abbruch thäte) und wodurch das Pulverhorn wegfiele, das leer wenigstens 5 ℔ wiegt.

Bericht über die Leistungen der zürcherischen Cavallerie im Laufe des Jahres 1842.

Verfasser: Herr Cavallerieinstructor Ott.

Cavallerie.

Die Ausbildung dieses Corps soll nach den Bestimmungen der Gesetze über die Militairorganisation, vom 9. April 1840 und vom 7. Februar 1842, erzweckt werden:

1) durch die Militairschule;
2) die Vor- und Hauptübung;
3) den Nachdienst.

I. Militairschule.

Bestand derselben: 3 Aspiranten und 20 Rekruten, Freiwillige, die den fünftägigen Unterricht auf dem Trüllplatz durchgemacht.

Diesen wurden zugegeben: 1 Trompeter, 2 Corporals oder Unterofficiere mit Ablösung auf 8 oder 14 Tage, 1 Hauptmann als Commandant der Abtheilung und 2 Officiere.

Diese Schule dauert:

für Officiere und Aspiranten 6 Wochen;
für die Rekruten 5 Wochen.

Instructionspersonale: 1 Instructor, 1 Reitlehrer und Thierarzt, 1 Fechtmeister und 1 Exerciermeister.

Der Reitlehrer wurde durch den vierstündigen täglichen Reitunterricht, welchen die Abtheilungen empfingen, zur Nachhülfe des Instructors nothwendig, weil gleichzeitig die eine Abtheilung reiten mußte, während die andere theoretischen Unterricht erhielt; zudem war jener in seiner Eigenschaft als Pferdarzt für Ertheilung der Pferdekenntniß an die Rekruten und den Unterricht der Aspiranten in diesem Unterrichtszweige von großem Nutzen. — Der Fechtmeister wurde theils wegen gründlicher systematischer Erlernung des für den Cavalleristen so sehr wichtigen Faches, theils wegen des sehr Anstrengenden dieses Unterrichts angestellt, und seine Anstellung hat seit 6 Jahren ihren wesentlichen Nutzen auf die Truppe ausgeübt, so daß dadurch der Zweck der im Reglemente vorgeschriebenen Säbelexercitien ziemlich erreicht wurde, daß nämlich die Hiebe scharf geschlagen und auch diejenigen des Gegners parirt werden können.

Der Exerciermeister war für den innern Dienst, den Haushalt, die Repetition der auf den Trüllplätzen erlernten Soldatenschule, und besonders für Zerlegen der Pistole von wesentlichem Nutzen.

Die verschiedenen Unterrichtsfächer:

Theoretische.	Practische.
a) Reitinstruction.	a) Reiten auf der Bahn.
b) Soldatenschule.	b) Soldatenschule.
c) Innerer Dienst.	c) Kochen, Putzen der Uniform und Ausrüstungsgegenstände.
d) Stallordnung, Pferdewartung.	d) Stalldienst.

Theoretische.	Practische.
e) Nomenclatur der verschiedenen Bewaffnungsgegenstände.	e) Pistolzerlegen.
	f) Satteln, Zäumen, Packen.
	g) Mantelrollen.
f) Ebenso der Pferdequipirungen.	h) Sattel u. Zaumzeug putzen.
	i) Voltigiren.
g) Pferdekenntniß.	k) Fechten.
h) Verlesen der Kriegsartikel.	l) Exercieren mit dem Säbel.
i) Kenntniß der Signale.	m) Säbelhiebe zu Fuß und zu Pferd.
	n) Schießen, blind u. scharf, zu Fuß und zu Pferd.
	o) Wachtdienst.
k) Theorie über die practischen Fächer sub p. q. und r.	p) Gliederschule, q) Zugsschule, r) Escadronsschule — zuerst zu Fuß u. d. zu Pferd.
l) Felddienst.	s) Felddienstübungen.
m) Marschordnung.	t) Uebungsmarsch.
n) Theoretische Uebungen für Officiere, Aspiranten und Unterofficiere in allen obigen Fächern.	u) Reitübungen für dieselben mit besonderer Rücksicht auf von ihnen zu ertheilenden Unterricht und das Selbstanreiten v. Pferden.

Zeiteintheilung:

Den 23 Mai rückten ein:

2 Officiere,

2 Aspiranten,

1 Trompeter, 4 Reiter, } zum Nachdienst pro 1841.

In dieser Woche war die Tagwache. Von ½ 5 bis ½ 11 Uhr wurde theils geritten, theils Theorie ertheilt, besonders aber auf Reinlichkeit für die Nachdienstpflichtigen streng gehalten.

Von 2 bis 7 Uhr wurde geritten und zu Fuß exerciert.

6 Nachdienstpflichtige rückten successive später ein und zwei mußten polizeilich zur Stelle gebracht werden.

Auf die Ausbildung der Officiere und Aspiranten in den sub n theoretisch und u practisch bezeichneten Fächern wurde vorzüglich diese Woche verwendet.

Den 30. Mai. Einrücken der oben bezeichneten Rekrutenabtheilung eines Hauptmanns und eines Aspiranten.

Während der ganzen Schule war die Tagwache um 4 Uhr mit Ausnahme des Sonntags (½ 6), von 6—10 oder ½ 11 Uhr Vormittags und von 3—½ 7 Uhr Nachmittags wurde theils practischer theils theoretischer Unterricht ertheilt. Außerdem vorher Morgens wie Nachmittags 1—1½ Stunden auf Putzen der Pferde verwendet.

Sonnabend Nachmittag und Sonntag Vormittag wurden zu besonderm Putzen und theoretischem Unterricht benutzt.

Der Nachmittag der Sonntage aber den Leuten gänzlich freigegeben bis 6 Uhr, wo sie zum Abendstall zugegen sein mußten.

Die Uebungen folgten sich in oben angegebener Ordnung so, daß z. B. der Fechtunterricht als Vorbereitung zum Hiebemachen dieser Uebung vorangieng.

Mit großem Nutzen wurden täglich die verschiedenen practischen wie theoretischen Fächer mit einander abwechselnd gelehrt, was geeignet war, die Leute bei jeder Uebung frisch und aufmerksam zu erhalten, auch länger als 1 Stunde keine Uebung fortgesetzt, was weder Leute noch Pferde ermüdete.

30. Mai bis 4. Juni.

a. Reiten in der Bahn täglich 2 Stunden für jeden Rekruten besonders, 2 Stunden für Aspiranten.

b. Fußexercieren (Soldatenschule).

i. k. Voltigiren. Fechten 1 Stunde täglich.

a. d. Theorie im Stalldienst und Reiten.

g. Mantelrollen. Durchputzen der Pferde und des Stalles.

5. — 11. Juni.

a. Reiten in der Bahn.
h. Verlesen der Kriegsartikel.
g. Mantelrollen.
i. k. Voltigieren. Fechten.
k. p. Fußexercieren.
a. d. Theorie wie vorige Woche.
g. Pferdekenntniß.
o. Wachtdienst.
f. Theorie im Satteln.

12. — 18. Juni.

a. Reiten.
i. k. Fechten. Voltigieren.
l. m. Säbelexercieren.
o. Wachtdienst.
c. Theorie über innern Dienst.
f. „ im Satteln, Zäumen und Packen.
e. Zerlegen der Pistole.
k. p. Fußexercieren. Theorie.
h. Verlesen der Kriegsartikel.

19. — 25. Juni.

f. Packen.
a. Reiten in der Bahn.
l. m. Säbelexercieren.
m. n. Reiten im Freien.
p. q. r. Fußexercieren.
Theorie über innern Dienst und die Reitübungen.
Schießen.

26. Juni — 2. Juli.

f. Nomenclatur der Pferdeequipirungen.

f. Packen.
i. Kenntniß der Signale.
Reiten im Freien.
r. (Escadronsschule).
l. Felddienst, Theorie.
s. „ practisch.
m. Marschordnung.
t. Uebungsmarsch.
Scharfschießen zu Fuß und zu Pferd.
Commissariatsmusterung.
Parade.

Zimmerinspection, sowie Inspicirung der Kleidung, Ausrüstung und des Stalles wurden in angemessenen Zeitabschnitten wiederholt.

In der Nacht vom 30. auf den 1. wurde die Truppe allarmirt und sogleich zu einem Feldmanöver abmarschirt.

Den 2. Juli war die dießjährige Militairschule der Cavallerie beendigt; die Schulmannschaft, nebst einigen Trompetern und Unterofficieren, welche zur Vorübung in die Schule commandirt waren, marschirte Sonnabends den 2. Nachmittags nach Winterthur, wo sie in freiwillig angebotene Quartiere aufgenommen wurde.

Den 3. Juli wurde sie Vormittags von dem Waffencommandanten inspicirt und marschirte Nachmittags nach dem Felde bei Dachsenhausen, wo die Hauptübung des Corps abgehalten wurde.

Officiere und Unterofficiere mußten während der Schule Pferde, die nicht gut sich anreiten ließen, besonders nachreiten.

Die dießjährige Rekrutenabtheilung bestand aus hübschen jungen Leuten mit diensttauglichen guten Pferden.

Der Gesundheitszustand der Pferde war sehr gut.

Die vom Staate gelieferten Equipirungen und Waffen waren von guter Qualität.

(Auch während dieser Schule zeigte sich unverkennbar der Nachtheil, den die weite Entfernung von Caserne, Stall und Reitbahn von einander herbeiführte, besonders ist bei einer so kurzen Instructionszeit die Minute sogar zu berücksichtigen, welche man für den Dienst gewinnen kann; während jetzt mit Hin- und Hermarschiren viele Stunden verloren gehen, und zudem der Stall nicht gehörig beaufsichtigt werden kann. Dagegen erzeigte der neu angelegte Brunnen beim Stall sich von wesentlichem Vortheile.)

II. Vor- und Hauptübung.

Für Officiere, Unterofficiere und Trompeter begann die Vorübung den 30. Juni in Andelfingen. Den 3. Juli fand die Mannschaft Nachmittags 3 Uhr auf dem Felde bei Dachsenhausen sich ein, zur sechstägigen Hauptübung.

Hier wird es passend sein, den Stand der drei Compagnien Cavallerie vom 3. Juli 1842 anzuführen.

	Officiere.				
15	Activ.	2 Depot.	4	Abwesend an der Hauptübung.	
	21 Officiere.				
27	Activ.	1 Depot.	7.		
	Pferdärzte.				
3	Activ.	—	—		
	Frater.				
3	Activ.	1 Depot.	1.		
	Hufschmied.				
4	Activ.	—	—		
	Sattler.				
3	Activ.	—	—		
	Trompeter.				
9	Activ.	1 Depot.	3.		
	Reiter.				
118	Activ.	9 Depot.	34.	Nämlich Comp. Nr.	1. 3.
				„	2. 22.
				„	3. 9.
182		14	49	Abwesende	34.

Laut Gesetz vom 9. April 1840 ist in Folge der von der Tagsatzung beschlossenen Reorganisation des Bundesheeres die Cavallerie des Cantons Zürich aus den früher bestandenen 2 Compagnien 1. und 2 Compagnien zweiten Auszuges in 3 Compagnien Auszügercavallerie eingetheilt worden; die Compagnie zu 72 Mann, so daß jede derselben 1 Officier und 7 Reiter mehr enthält, als sie bei einem Aufgebot in eidgenössischen Dienst braucht.

Die Uebung für alle 3 Compagnien besteht in 4 Tagen Vorübung für die Cadres und 6 Tagen Hauptübung für das Ganze.

Compagnie Nr. 1 ist immer auf Piquet, indem sie die jüngste Mannschaft enthält, welche, nachdem sie 4 Jahre in dieser Compagnie gewesen, in die Compagnie Nr. 2 tritt und ebenso nach fernerm vierjährigen Dienste in die Compagnie Nr. 3.

Die Cavallerie rekrutirt sich durchschnittlich mit 22 Mann per Jahr, Trompeter und Arbeiter mitgerechnet, aus Freiwilligen, die ein eigenes reglementmäßiges Pferd halten. — Nach 12 Jahren Dienst ist der Cavallerist militärfrei. — Der Officier erst mit 14 Dienstjahren.

a. Vorübung.

Die Cavalleriecadres waren in Groß- und Klein-Andelfingen für 4 Tage einquartirt. Für dieses Jahr nämlich wurde die Uebung der Cavallerie, in Ausnahme vom Gesetze, auf die Landschaft verlegt; da von den Einwohnern jener Gegend sehr einladende Bedingungen für die Cantonnirung der Truppe gemacht wurden, und der Casernenstall in Zürich nicht alle Pferde fassen kann.

Der Dienst bestand in Reitunterricht, Theorie über den Cantonnementsdienst, Felddienst und bewaffneten Recognoscirungen; endlich dem Einüben der Säbelhiebe. — Vorbereitungen zu Cantonnirung der Truppe.

b. Hauptübung.

Den 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr, war sämmtliche Mannschaft auf dem geräumigen Felde bei Dachsenhausen compagnieweise aufgestellt; dann erfolgte die Pferdeschatzung, die am andern Morgen noch fortgesetzt werden mußte. — Commandiren des Dienstes für den 4. Juli und nachher Abmarsch in die Cantonnements.

Die Truppe war folgendermaßen auf die verschiedenen, von oben bezeichnetem geräumigen Exercierfelde ungefähr gleichmäßig ¼ Stunden entfernten Ortschaften verlegt.

Compagnie Nr. 1, Rieter, in Groß-Andelfingen.
„ „ 3, Meier, in Klein-Andelfingen.
„ „ 2, Fenner, in Truttikon und Ossingen.
Das Commando in Truttikon.

Ueberall waren die Quartiere gut, ebenso die Stallungen und die Fourage; aus allen Gemeinden wurden günstige Fuhrungszeuge der Mannschaft ertheilt.

Den 4. Juli.

3½ Uhr Tagwache.
6 „ erschienen sämmtliche Abtheilungen auf dem Exercierplatze. Fortsetzung der Pferdeschatzung. Einzelnreiten in Abtheilungen.
10 „ Abmarsch in die Cantonnemente. Mittagsstall.
3 „ Appell und Nachmittagsstall.
4 „ Einüben der Säbelhiebe durch die Stationscommandanten. Putzen der Pferdeequipirungen. Visitation der Cantonnemente und Ueberwachung obiger Uebung durch den Stab.
7 „ Abendstall.
10 „ Retraite.

Den 5. Juli.

Tagwache ꝛc. wie den 4.

Von 6—9½ Uhr Zugs- und Escadronsschule.
2 „ Appell. Nachmittagsstall.
3½ „ Erscheinen auf dem Exercierplatz. Escadronsschule. Die sämmtliche Mannschaft wird in 2 Exercier-Escadrons zu je 3 Zügen eingetheilt und dann Linienexercitien in der Division ausgeführt.
7 „ Abendstall. Retraite.

Den 6. Juli.

Vormittags war das Divisionsexercieren mit Einübung des Plänkens und Schwärmens mit blinden Patronen.

3½ Uhr Nachmittags. Einübung des Felddienstes.

Den 7. Juli.

2½ Uhr Tagwache.
6 „ Abmarsch aus sämmtlichen Cantonnements zum Feldmanöver.

Die Position zum Feldmanöver:

Die Compagnie Nr. 1 marschirt behufs Erzwingung des Ueberganges auf das von den Compagnien 2 und 3 besetzte rechte Thurufer von Groß-Andelfingen gegen Gütikhausen dem linken Ufer der Thur entlang. In dieser Stellung stehen sich die Vorposten gegenüber, die Fahre bei Gütikhausen ist aber schon früh Morgens auf das linke Ufer herübergebracht und von einem Detaschement der Compagnie Nr. 2 bewacht und andere Transportmittel bei Seite geschafft worden. Die Vorposten der Compagnie Nr. 1 erzwingen nun unterhalb Gütikhausen den Uebergang durch den Fluß und treiben die feindlichen Plänkler in der Richtung nach Ossingen zurück, werden aber von deren Unterstützungstrupp mit Nachdruck zurückgedrängt, bis dann ihre Truppe als die größere den Feind aus seiner Stellung weichen macht, der dann seinen Rückzug mit Benutzung der

Vertheidigungsmittel, welche die Orte Ossingen, Truttikon und Trüllikon ihm gewähren bis in eine Angriffsstellung auf dem Felde zu Dachsenhausen fortsetzt, wo mit einem allgemeinen Angriff das Manöver endet.

Nachmittags Putzen in den Cantonnements.

Den 8. Juli.

6 Uhr Einüben der Säbelhiebe auf dem Exercierplatz. Linienmanöver. Vorübung für Unterofficiere und Soldaten, welche auf Pferdeprämien aspiriren.

1½ „ Erscheint Alles in großer Uniform, vollkommen feldmäßig ausgerüstet. Probereiten und Scheibenschießen zu Pferd.

Bemerkung über die Prämien.

Im Jahr 1838 fand sich der Kriegsrath veranlaßt, zu Verbesserung des Pferdestandes bei der Cavallerie für Unterofficiere und Reiter eine Prämiensumme von 300 Franken auszusetzen, so daß die 3 als best anerkannten Pferde jedes 50 Franken, die darauf folgenden 6 Pferde je 25 Franken Prämie erhalten. Die Pferdeinspectionscommission, bestehend aus 2 Experten, dem Cantonskriegscommissär, dem Waffencommandanten und seinem Adjutant, hat hierüber zu entscheiden. Es werden Prämienscheine ausgestellt und die Namen der Eigenthümer preiswürdiger Pferde bekannt gemacht.

Bisher zeigte sich diese Verordnung sehr nützlich, so auch dieß Jahr. Es meldeten sich 13 Aspiranten, diese machten, unter dem Commando des Cavallerieinstructors, die Reitschule durch, dann folgte das Wettreiten im Schritt, Trab und Carrière, in letzterer Gangart zweimal auf einer sanft ansteigenden Ebene von ungefähr 500 Schritt Länge; endlich wurden Proben im Setzen, Schießen und Stechen abgelegt. Die Pferde wurden sodann von der Commission

geprüft und geschätzt, und dann die Berathung über Prämienvertheilung gehalten. Endlich das Resultat der letztern der ganzen Truppe bekannt gemacht.

Das Scheibenschießen.

Vom Staate werden schon seit längerer Zeit jährlich 100 Franken Schießgelder für Unterofficiere und Soldaten der Cavallerie verabreicht; von diesen wurden nun:

15 Gewinne im Schritt,
10 „ „ Trab,
5 „ „ Galopp, und
1 „ für die meisten Nummern

ausgesetzt. Im Ganzen wurde nicht ausgezeichnet geschossen; es zeigte sich deutlich das Unzureichende dieser Uebungen, sowie die geringe Liebhaberei der Leute, sich im Privatleben im Pistolschießen zu vervollkommnen.

Den 9. Juli.

6½ Uhr Vormittags wurden die Linienmanöver der frühern Tage wiederholt, dann Commissariatsmusterung und Inspection durch das Waffencommando abgehalten, wobei sich Mannschaft, Pferdeequipirungen und Bewaffnung als gut herausstellten, und nun war die Hauptübung geschlossen.

Schlußbemerkung.

Die dießjährige Hauptübung zeigte einen großen Grad von Disciplin im Cavalleriecorps, indem von den verschiedenen Gemeindsbehörden allgemein das beste Zeugniß ertheilt wurde, auch nichts Strafbares vorgekommen war. — Das Vernehmen im ganzen Corps ist gut und giebt äußerlich das Bild einer durch guten Willen, Eintracht und Festigkeit unzertrennlichen Waffe.

Von Nutzen für das Corps war die dießjährige Verlegung

seiner Uebungen auf die Landschaft, denn einerseits erschienen die Soldaten weit zahlreicher als früher in der Caserne, anderseits waren sie aufgeweckter bei den Uebungen und endlich wurde der in der Gegend von Andelfingen sehr erkaltete Eifer für die Cavallerie bedeutend wieder geweckt, so daß bereits 5 Rekruten von dorther sich gemeldet, während die letzten Jahre her etwa einer aus der ziemlich pferdereichen Gegend zum Corps trat.

III. Nachdienst.

Wie oben angeführt wurde der Nachdienst für die im Jahr 1841 versäumten Tage der Vor und Hauptübung während der ersten dießjährigen Schulwoche abgehalten.

Man überzeugte sich von dem Unzulänglichen einer solchen Maßregel, und hielt deßwegen den Nachdienst für die 1842 versäumten Diensttage vom 24. October anfangend ab, und setzte strenge durch, daß Jeder das Versäumte nachhole, wenn nicht Krankheit auch jetzt ihn am Dienste hinderte, was aber durch gehörig legalisirte Zeugnisse dargethan werden mußte. Gehörige Beschäftigung mit Reiten, Theorie und Putzen waren geeignet die Leute zu überzeugen, daß muthwilliges Ausbleiben von der Hauptübung nicht bequemern Dienst zur Folge habe, sondern vielmehr die Hauptübung dem Nachdienste vorzuziehen sei.

(Aus diesem Bericht sollte nun hervorgehen, daß das zürchersche Militairgesetz genügende Ausbildungsmittel der Cavallerie gestattet, welche zwar nur relativ als genügend bezeichnet werden dürfen, sofern man nicht auf das Ausland, sondern nur auf andere Cantone, sieht, welche Mittel auch gewissenhaft angewendet werden und zum Wohl des Vaterlandes ihre Früchte tragen. Daß es aber um so bedenklicher ist, wenn von verschiedenen Seiten das Corps herabgewürdigt und ihm der Zufluß an jungen Leuten durch Intriguen aller Art verkümmert wird, was aber bei der

Unmöglichkeit, das Stellen von Cavallerie zum Bundesheere von Seiten Zürichs zu versagen, den Staat zu größern Opfern für diese Waffe führen muß. Das active Cavalleriecorps wird aber gewiß niemals Grund geben, solche verkleinernde Aeußerungen hervorzurufen.)

Auszug aus dem der zürcherischen Cantonal-Officiersgesellschaft in ihrer am 19. März 1843 in Küßnacht gehaltenen Jahresversammlung erstatteten Berichte über die Leistungen der Infanterie des Cantons Zürich, im Laufe des Jahres 1842, zu Handen der eidgenössischen Officiersgesellschaft.

Verfaßt von J. Conr. v. Escher, Unterlieutenant im 2ten Auszüger-Bataillon.

Da sowohl in systematischer Beziehung, als auch der Zeitfolge nach, die verschiedenen Leistungen der zürcherschen Infanterie so ziemlich zusammentreffen, so hielt es auch der Verfasser dieses Berichtes für das Angemessenste, ganz die chronologische Reihenfolge, in der die einzelnen Leistungen stattfanden, als Grundlage anzunehmen, wodurch wenigstens die Uebersicht über das Ganze derselben erleichtert wird, obgleich sich nicht läugnen läßt, daß von einem andern und namentlich mehr von wissenschaftlichem Standpunkte aus betrachtet, die Anordnung weit zweckmäßiger hätte getroffen werden können.

Wie in früheren Jahren, so wurden auch mit Beginn des Frühjahrs 1842, unter der Leitung des Oberinstructors, die Kreisinstructoren und die Exerciermeister für einige Tage in die Caserne einberufen, um für den nachher auf den Exercierplätzen den Rekruten zu ertheilenden Unterricht eine möglichst gleichmäßige Instruction zu bezwecken.

Der den Infanterierekruten auf den Exercierplätzen ertheilte Unterricht fand ganz in der Weise Statt, wie er durch die §§ 221—232 des Gesetzes über die Militairorganisation des Cantons Zürich vom 9. April 1840 vorgeschrieben ist, indem die Rekruten durch die Exerciermeister, unter Leitung der betreffenden Kreisinstructoren, nicht nur in allen Theilen der Soldaten- und Pelotonsschule unter vorzüglicher Berücksichtigung der Handgriffe und der Behandlung des Gewehres, sondern auch im Wachtdienste und den Vorschriften des innern Dienstes unterrichtet werden. Im Ganzen genommen wurden auf den sämmtlichen Exercierplätzen des Cantons ungefähr 3100 Infanterierekruten instruirt.

Nach dem Schlusse des Rekrutenunterrichtes auf den Exercierplätzen wurde am 2ten Juni die Militairschule für die Infanterie in der Caserne in Zürich eröffnet und zwar durch die auf diesen Tag einberufenen Cadetten zweiter Classe in der Zahl von 21, denen am 9ten Juni 22 Cadetten erster Classe, und am 23. gleichen Monats 14 Aspiranten auf Officiersstellen bei der Landwehr erster Classe, meistens aus Unterofficieren, die bereits längere Jahre beim Auszuge gedient hatten, bestehend, folgten. Die Unterrichtszeit für die Cadetten zweiter Classe dauerte 5 Wochen, für die Cadetten erster Classe 4 Wochen und für die Aspiranten 14 Tage.

Der theoretische Unterricht wurde den verschiedenen Abtheilungen der Cadetten abgesondert ertheilt, so zwar, daß derselbe bei den Cadetten zweiter Classe und den Aspiranten durch die Kreisinstructoren, und bei den Cadetten erster Classe durch den Oberinstructor geleitet wurde. Für die Cadetten zweiter Classe und die Aspiranten erstreckte sich derselbe auf die Soldaten- und Pelotonsschule und den innern Dienst, während er für diejenigen erster Classe noch auf die Bataillonsschule, die Jägermanöver, den Feld- und Platzwachtdienst und die Marschordnung ausgedehnt wurde. Der

Unterricht im Rapport- und Rechnungswesen wurde den Cadettenabtheilungen durch den Cantonskriegscommissär ertheilt.

Was den practischen Unterricht der Cadetten während der Militairschule anbetrifft, so dehnten sich die Uebungen in dieser Beziehung über alle Theile des Dienstes aus, so daß jeder Einzelne nach den bestehenden Reglementen alle Verrichtungen vom Rekruten ohne Gewehr bis zum Commandiren in der Pelotons- und Bataillonsschule durchzumachen hatte. Die während der Schule mit sämmtlichen Cadetten vorgenommene Uebung im Zielschießen mit Infanteriegewehren zeigte im Allgemeinen ein ziemlich befriedigendes Resultat; es wurde auf Distanzen von 200, 300 und 400 Schritt, sowohl einzeln per Mann als im Pelotons- und Rottenfeuer, geschossen.

Am 4. Juli fand die theoretische Prüfung der 22 Cadetten erster Classe durch den Waffencommandanten der Infanterie, im Beisein einiger Abgeordneten des hohen Kriegsrathes, am 5. Juli Vormittags die theoretische Prüfung der Aspiranten auf Landwehrofficiersstellen und am gleichen Tage Nachmittags die practische Prüfung dieser beiden Abtheilungen Statt, in Folge deren am 6. Juli sämmtliche Cadetten erster Classe, sowie die Aspiranten, durch den hohen Kriegsrath zu Officieren ernannt und vor demselben beeidigt wurden.

Für die Mannschaft selbst begann der Unterricht in der Militairschule am 6. Juni, an welchem Tage die Cadres der 1. Rekrutenabtheilung, bestehend aus den Officieren, die seit ihrer Brevetirung noch keinem Rekrutenunterrichte beigewohnt hatten und den vom Kriegsrathe hierzu commandirten Unterofficieren, für 13 Tage in die Caserne einrückten, sowie sämmtliche Frater von 4 Bataillons zu einem dreitägigen Repetitionsunterrichte. Die 246 Infanteriekruten des zweiten und vierten Militairkreises, die zum ersten Auszuge ausgehoben worden waren und nach §. 237

Art. 5 und §. 238 Art. 5 des Militairgesetzes zu einem zehntägigen Unterrichtscurse in der Militairschule verpflichtet sind, wurden auf den 9. Juni einberufen. Das Commando über diese Schulabtheilung führte ein Bataillonscommandant. Sämmtliche Mannschaft wurde nun nach §. 242 des citirten Gesetzes in 5 Schulcompagnien eingetheilt und überhaupt der Dienst so organisirt, daß trotz der so karg zugemessenen Zeit doch möglichst alle Zweige desselben durchgemacht werden konnten. Die Zeiteintheilung für die ganze Dauer der Militairschule war folgende:

Morgens 4 Uhr Tagwache, bei ungünstiger Witterung und an den Sonntagen um 5 Uhr; Ausrücken zum Exercieren um 5 Uhr; Einrücken in die Caserne um 9 Uhr; um 9½ Uhr Suppe für die Unterofficiere und Soldaten. Von 10—11¼ Uhr theoretischer Unterricht sowohl für die Officiere und Cadetten, als für die Mannschaft; um 11¾ Wachtparade; um 12¼ Mittagessen für Officiere und Cadetten, welche letztere Ordinäre zu machen verpflichtet sind. Von 12—2 Uhr Ruhezeit. Von 2—3 Uhr Nachmittags entweder Habersackvisiten und Zimmerinspectionen, oder Anleitung zum Reinigen der Gewehre und Effecten, Mantelrollen, ꝛc., und dieses Jahr zum ersten Male abwechselnd je für eine Compagnie Unterricht im Bajonnetfechten; um 3 Uhr Ausrücken zum Exercieren; um 7 Uhr Einrücken in die Caserne; um 7½ Uhr Suppe für die Mannschaft; bis 9 Uhr frei; um 9 Uhr Zapfenstreich; um 9½ Uhr Nachtappell und um 10 Uhr Lichterlöschen. — Der in der Militairschule den Officieren ertheilte theoretische Unterricht ist im Wesentlichen bloß eine Repetition dessen, was sie schon während des Cadettendienstes gelernt haben sollen, und nur im Rapport-, Rechnungs- und Controllwesen findet derselbe in ausgedehnterem Umfange Statt. — Für die Unterofficiere erstreckte sich der theoretische Unterricht so viel möglich auf alle Zweige des Dienstes, wobei für den innern Dienst namentlich das Führen

der Ordinärebücher, Commandirlisten ꝛc. berücksichtigt wurde. — Bei dem den Rekruten ertheilten theoretischen Unterrichte wurde besonders darauf gesehen, daß denselben das Zerlegen und Reinigen der Gewehre und Effecten, das Bepacken des Habersacks, Aufrollen des Caputs, die Signale für die Jägermanöver und der Wachtdienst möglichst gut beigebracht werde. — Was den während der Militairschule ertheilten practischen Unterricht anbetrifft, so umfaßte derselbe die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule, den Felddienst, Wachtdienst und die Jägermanöver; bis die Mannschaft in der Soldatenschule gehörig eingeübt war, wurden von den Cadres die Pelotons- und Bataillonsschule mit Schnüren ausgeführt, und hierbei besonders auf das Selbstcommandiren und Instruiren der Officiere Rücksicht genommen. Um den Wachtdienst in allen Theilen genau kennen zu lernen, wurden am 12. Juni nach Abhaltung der ersten Wachtparade an verschiedenen Stellen der Stadt Wachtposten aufgestellt und der Platzdienst vollkommen reglementarisch eingeübt, überhaupt auf diesen namentlich für unsere Truppen so wichtigen Zweig des Dienstes bedeutende Sorgfalt verwendet. — Am 15. Juni rückten dann noch 63 Jäger, bestehend aus der jüngsten Mannschaft der Jägercompagnien des zweiten und vierten Militärkreises, nebst den Trompetern von 4 Bataillons, in die Militairschule, um nach §. 212 des bereits citirten Gesetzes während 4 Tagen in den Jägermanövern unterrichtet zu werden. — Um den Feldwachtdienst practisch einzuüben, wurde am 16. Juni in der Gegend zwischen Kirchberg und Wollishofen ein Feldmanöver und zwar zur Nachtzeit ausgeführt, zu welchem Ende hin die Schule in zwei Abtheilungen getheilt wurde, und an welchem auch die gerade in der Instruction sich befindende Pontonnierabtheilung Theil nahm und dabei sich zeigte, daß sie in der Behandlung des Feuergewehres und im Feldwachtdienste durchaus nicht hinter der Infanterie zurückstehe. —

Nachdem dann diese Schulabtheilung noch die Musterung des Waffencommandanten passirt hatte, wurde sie entlassen.

Am 20. Juni rückten die Cadres der zweiten Rekrutenabtheilung und am 23. diese selbst, wiederum bestehend aus 246 Mann und zwar aus dem ersten und dritten Militairkreise und unter den gleichen Bestimmungen, wie diejenigen der ersten Abtheilung, in die Militairschule ein, sowie die sämmtlichen Frater der 4 noch übrigen Bataillons zu einem dreitägigen Repetitionsunterrichte. Diese zweite Abtheilung wurde von einem erst kurz vorher ernannten Major commandirt und mit Beziehung auf den theoretischen sowohl als auf den practischen Unterricht ganz gleich gehalten wie die erste Abtheilung. Am 28. Juni wurde die Abtheilung noch verstärkt durch das Einrücken von 63 Jägern aus den betreffenden Militairkreisen und den Trompetern der 4 noch übrigen Bataillons, gleichwie es auch bei der ersten Abtheilung der Fall gewesen, sowie durch sämmtliche Zimmerleute aller Bataillone des ersten Auszuges, die während 5 Tagen unter Leitung eines Officiers und einiger Unterofficiere vom Genie im Anfertigen von Faschinen, Verhauen und Pfählen unterrichtet wurden. — Auch am Schlusse dieser Abtheilung der Militairschule wurde, und zwar am 30. Juni, wieder ein Feldmanöver, dieses Mal jedoch am Tage ausgeführt, und dabei namentlich auf eine zweckmäßigere Verwendung der Jäger Rücksicht genommen. Für jede Abtheilung der Schule war auch die erforderliche Anzahl von Spielleuten, sowohl Tambours als Trompeter, zum Unterrichte einberufen worden, der für dieselben 6 Wochen dauerte. Am 2. Juli wurde nach vorhergegangener Inspection durch den Waffencommandanten auch diese zweite Schulabtheilung entlassen und dann am 6. Juli die Militairschule für die Infanterie geschlossen.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Militairschule begannen nach §§. 263—265 des citirten Gesetzes die Haupt-

übungen der 8 Auszügerbataillons, zu welchem Endzweck die Cadres derselben je zu einer dreitägigen Vorübung und die Mannschaft je zu einer zweitägigen Hauptübung in die Caserne einberufen wurden. Hievon machte einzig das in das diesjährige eidgenössische Uebungslager in Thun commandirte zweite Bataillon eine Ausnahme, dessen Cadres eine viertägige Vorübung und die das Lagerbataillon formirende Mannschaft eine siebentägige Hauptübung zu bestehen hatten.

Was nun die Leistungen dieser Bataillons während ihren Hauptübungen anbetrifft, so können wir uns in dieser Beziehung um so kürzer fassen, als dieselben im Wesentlichen mit denjenigen übereinstimmen, deren schon bei den Leistungen der die Militairschule bildenden Mannschaft erwähnt wurde, und der Unterricht sich auf die Repetition alles früher Gelernten beschränken mußte, da die Zeit der Uebungen so karg zugemessen ist, daß man froh sein muß, wenn dieser Zweck erreicht werden kann, — an einen Schritt weiter, d. h. zu Linienevolutionen, Uebungen im kleinen Krieg ꝛc., die erst den Officier und Soldaten bilden würden, dürfen wir dermalen noch nicht denken. — Hinsichtlich der Zeiteintheilung fand nur der Unterschied Statt, daß während den Hauptübungen die Tagwache ½ Stunde später geschlagen und dann auch ½ Stunde später ausgerückt wurde, ferner daß die während der Schule auf die Wachtparade verwendete Zeit bei den Hauptübungen für den theoretischen Unterricht benutzt wurde, da während den Hauptübungen der Platzdienst wegfiel. — Der Unterrichtsplan für die Bataillons während ihrer Hauptübungen ist für alle derselbe, und erstreckt sich, soweit es wenigstens die leider auch hier so sehr kurze Uebungszeit erlaubt, auf alle möglichen Zweige des Dienstes, doch so, daß bei den practischen Uebungen besonders die Bataillonsmanöver berücksichtigt wurden, und unter diesen namentlich der so schwierige Frontmarsch und

die Formation des Vierecks. — Von allen Bataillons wurde während der Hauptübung, je an einem Nachmittage, mit Sack und Pack im Feuer manövrirt. — Da dieses Jahr dem zweiten Bataillon der ehrenvolle Auftrag zu Theil wurde, an dem eidgenössischen Uebungslager in Thun Theil zu nehmen, so könnte hier füglich auch noch von dessen Leistungen einiges mitgetheilt werden; doch da einerseits die officiellen Berichte über das Lager an den eidgenössischen Kriegsrath noch nicht zur Kunde des Publikums gekommen sind, so steht es auch dem Verfasser dieses Berichtes nicht an, dem Urtheil der obersten competenten Behörde, deren Ausspruch übrigens dieses Bataillon mit Freuden ruhig erwarten darf, vorzugreifen, anderseits verweisen wir in dieser Beziehung auf die im Laufe des letzten Quartals des Jahres 1842 in der Neuen Zürcher Zeitung erschienenen „Mittheilungen aus dem Lager bei Thun," die, wie die Sage geht, einen im Generalstabe des Lagers eine der höchsten Chargen bekleidenden Officier zum Verfasser haben sollen, und sich durch Unpartheilichkeit und Sachkenntniß vor vielen andern über das Lager erschienenen Zeitungsartikeln vortheilhaft auszeichnen.

Nach Beendigung der Hauptübungen für die Auszüger-Bataillons fanden im Laufe des Monats September noch die Hauptübungen der 4 Landwehrbataillone erster Classe in den respectiven Militairkreisen in der Art Statt, daß jedes Bataillon eine zweitägige Hauptübung durchzumachen hatte. Auch die Landwehr zweiter Classe wurde in der zweiten Hälfte des Monats October, namentlich zur Vereinigung der betreffenden Controllen in den respectiven Quartieren auf je einen ½ Tag zusammengezogen, und damit die sämmtlichen Uebungen, an denen unsere Infanterie nach den Militairgesetzen Theil zu nehmen hat, geschlossen, nachdem zuvor noch für sämmtliche Mannschaft des ersten und zweiten Auszuges, sowie der Landwehr erster Classe, nach §. 269 des

Militairgesetzes die einen Tag dauernden Uebungen im Zielschießen ebenfalls in den betreffenden Quartieren Statt gefunden hatten.

Werfen wir nun noch einen Blick zurück auf das was im Jahr 1842 von unserer Infanterie geleistet wurde, so wird Jeder, der unsere Verhältnisse nur einigermaßen kennt, sagen müssen, daß es bei der sowohl für die Militairschule als die Hauptübungen so spärlich zugemessenen Zeit nicht wohl möglich war mehr zu leisten, weßhalb nur zu wünschen ist, daß Gelüste und Bestrebungen die Uebungszeit noch mehr zu verkürzen, wie sie sich namentlich in neuester Zeit wieder geltend machen wollen, von Allen, denen daran liegt, daß das zürchersche Militair den ehrenvollen Ruf, den es sich bis dahin überall erworben, beibehalte, entschieden zurückgewiesen werden möge.

Canton Schwyz.

Der Canton Schwyz ist in militairischer, sowie in politischer, Beziehung in 7 Bezirke eingetheilt. In jedem dieser Bezirke besteht eine Militaircommission, welche nach den Weisungen des Kriegsraths, der obersten Militairbehörde des Cantons, die Aushebung, Bewaffnung, Ausrüstung und Instruction der dem Bezirke treffenden Mannschaft zu besorgen hat.

Jeder Cantonsbürger, sowie jeder im Canton wohnende Schweizer, ist vom angetretenen 19. bis zum zurückgelegten 50. Altersjahre zum Militairdienst verpflichtet.

Zufolge eidgenössischem Militairreglement von 1841 sind die 993 Mann Infanterie, welche der Canton Schwyz zum eidgenössischen Bundesheere zu stellen hat, in 2 Bataillone

u 4 Compagnien eingetheilt. Dieser Canton stellt ferner um eidgenössischen Bundesheere 2 Compagnien Scharfschützen u 100 Mann, und 21 Mann uneingetheilte Trainmannschaft.

Mit Anfang jedes Jahres tritt diejenige Mannschaft, velche das 19. Altersjahr angetreten hat, in die noch keiner Waffe zugetheilte Instructionsclasse. Um die gleiche Zeit verden aus der Mannschaft vom 27. Altersjahre abwärts die Compagnien des ersten Bataillons, und aus denjenigen vom 28 Jahre aufwärts die Compagnien des zweiten Bataillons gebildet.

Die Scharfschützen werden auf gleiche Art für die ersten und zweiten Compagnien nach bestandener Prüfung aus den geübtesten Schützen der dienstpflichtigen Mannschaft ausgehoben.

Der Landwehrauszug wird jährlich von der aus dem weiten Bataillon ausgetretenen Mannschaft ergänzt; ist ber bis anhin noch nicht ordonnanzmäßig bewaffnet und beleidet.

Der Unterricht sämmtlicher dienstpflichtiger Mannschaft wird in den Gemeinden ertheilt, und zwar an 10 nacheinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen im Frühjahre, und ben so vielen im Herbste. Die Rekruten werden von hiefür estellten Instructoren, die bei den Bataillonen Eingetheilten ber, von den Officieren und Unterofficieren der respectiven Gemeinden instruirt.

Zur Einübung der Pelotonsschule wird die Contingentsmannschaft in mehrere vom Kriegsrathe zu bestimmende Abheilungen zusammengezogen. Bei den Hauptübungen der Bataillone, welche jedesmal vom Großen Rathe bestimmt werden müssen, werden die Truppen gewöhnlich am Hauptorte versammelt, und zwar zuerst die Officiere, Unterofficiere und Spielleute des betreffenden Bataillons. Auf den letzten Tag dieser Vorübung der Cadres erfolgt dann die Zusammenziehung der Mannschaft. Die Dauer einer solchen

Hauptübung ist für das erste Bataillon auf 8 Tage und für das zweite Bataillon auf 6 Tage festgesetzt.

Bei allen diesen Waffenübungen wird der Unterricht durch die Bataillonscommandanten geleitet. Die eidgenössischen Inspectionen sollen so viel möglich mit den Hauptübungen in Verbindung gebracht werden.

Die Waffenübungen der Schützen dauern für die erste Compagnie 6, und für die zweite Compagnie 3 Tage.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Unterofficiere und Gemeinen wird mit Ausnahme der Beinkleider und der Gegenstände des kleinen Equipements von den Bezirken geliefert, und in den respectiven Zeughäusern aufbewahrt; desgleichen die Bewaffnung. Der Cantonszeugherr wacht darüber, daß alle Anschaffungen der Bezirksregierungen streng ordonnanzmäßig seien.

Da es für zweckmäßig gehalten wurde, einigen frisch eintretenden Officiers und Unterofficiers einen gründlichen theoretischen und practischen Unterricht ertheilen zu lassen, und den Aeltern gleichzeitig Gelegenheit zu geben ihre militairischen Kenntnisse aufzufrischen, so wurde im April des verflossenen Jahres eine außerordentliche Cadresschule in Schwyz abgehalten, zu der auch die Hälfte der Corporale sämmtlicher Compagnien einberufen wurden. Dieser Lehrcurs dauerte 14 Tage, wovon 4 den Soldaten, 4 der Pelotons- und 6 der Bataillonsschule gewidmet wurden.

Es wurde täglich 6 Stunden exerciert, und in den Zwischenstunden noch theoretischer Unterricht ertheilt über den innern und Wachtdienst, sowie über einige Zweige der Militairadministration.

Der Unterricht der Mannschaft fand im Frühjahr wie gewöhnlich in den Gemeinden statt, im Herbst aber, wegen der zu bestehenden eidgenössischen Inspection, etwas früher als gewöhnlich und in den Hauptorten der Bezirke.

Vierzehn Tage vor der eidgenössischen Inspection, am

11. October, wurden die Cadres der zwei Bataillone und der Schützencompagnien, welche der Canton zur eidgenössischen Bundesarmee zu stellen hat, in Schwyz versammelt, und in der Bataillonsschule geübt, bis zum Tage des Zusammenzugs der Truppen, welcher für das erste Bataillon am 18., und für das zweite Bataillon und die beiden Schützenkompagnien am 19. October erfolgte. Letztere wurden in Art zusammengezogen, und erst am Vorabende der Inspection nach dem Hauptorte berufen.

Nachdem die Compagnien während 2 Tagen in der Soldaten- und Pelotonsschule durch die besondern Instructoren und die Officiere der Compagnien geübt worden waren, wurden die Bataillonsmanövers und die Cantonalinstructionen über die Bekleidung, Ausrüstung ꝛc. vorgenommen und fortgesetzt bis zum Tag der eidgenössischen Musterung.

Die Jäger, bei deren Auswahl man ganz besonders die intellectuellen und körperlichen Fähigkeiten berücksichtigte, wurden während jener Zeit von ihren Officieren in den dieser Truppengattung eigenen Manövers instruirt, und bewiesen einen wirklich befriedigenden Grad von Dienstfähigkeit.

Obschon der Canton Schwyz wegen seinen schwachen financiellen Kräften nicht im Stande ist, für die Vervollkommnung seiner Milizen alles dasjenige zu thun, was gewünscht werden könnte, so hat er dennoch seit einigen Jahren sein Möglichstes darauf verwendet, und von den Eingangs erwähnten Veränderungen der Militairorganisation dürfen namentlich in Bezug auf Instruction und Bewaffnung wesentliche Verbesserungen erwartet werden.

Canton Unterwalden nid dem Wald.

Zufolge des hiesigen Militairgesetzes wird jährlich im Herbst diejenige Mannschaft, welche auf den nächsten 1. Jenner in das Bundescontingent einzutreten hat, auf eine Woche zur Instruction zusammengezogen, und mit dieser Instruction zugleich der Unterricht eines Theils des Cadres vom Bundescontingent verbunden.

Auf den 3. October versammelten sich die Rekruten, 62 an der Zahl; davon wurden 16 der Scharfschützencompagnie und 46 der Infanterie zugetheilt. Sämmtliche Mannschaft wurde in eine Scharfschützen- und vier Infanterieclassen abgetheilt, und letztere unter guten Instructoren 4 Tage in der Soldaten- und 2 Tage in der Pelotonsschule unterrichtet. Die Scharfschützenclasse instruirten die Compagnieofficiere selbst; nur practische Schützen und Jäger werden als Scharfschützen angenommen; der Unterricht derselben begriff: die Handgriffe, Ladung, Marschieren, Bildung der Kette, Kenntniß der Signale, Distanzen, Schützen- und Pelotonsschule ꝛc.; täglich wurde 8 Stunden exerciert; in dieser kurzen Zeit wurde mit diesen Rekruten viel geleistet.

Das Cadre rückte den 6. ein; der Unterricht dauerte 3 Tage. Dasselbe bestand aus 8 Officieren, 16 Unterofficieren und Corporalen, 3 Tambouren und 2 Trompetern. Der Unterricht umfaßte Theorie in der Bataillonsschule, Wacht- und innerer Dienst, dann practische Uebungen mit Schnüren in der Bataillonsschule; die Herren Officiere wurden abwechselnd als Pelotonscommandanten und als Führer gebraucht. Da diese Cadresübungen jährlich stattfinden, so haben die Herren Officiere und Unterofficiere zum größeren Theil einen guten Begriff von der Bataillonsschule. Die Tambouren und Trompeter wurden unter einem eigenen

Instructor geübt. Bei diesen Zusammenzügen müssen die Appells und Rapporte reglementarisch gemacht werden.

Es ist Schade, daß unsere beschränkten Geldmittel es nicht erlauben, diese Instructionszeit auf einige Tage mehr auszudehnen; indessen darf man sich schon Glück wünschen, daß in einem democratischen Canton ein Militairgesetz einzuführen Anklang gefunden hat, das einen solchen jährlichen Unterricht anordnete. Seit einigen Jahren hat sich die Volksmeinung auf eine erfreuliche Weise zu Gunsten der Hebung des Militairwesens beurkundet, und wesentlich ist dieß der strengen Handhabung des § 61. des Militairgesetzes zuzuschreiben, der alle Landleute zu dieser Waffenübung verpflichtet, wo durchaus keine Verdinge zugelassen werden. Diese Herbstübungen werden nun von den jungen Leuten als angenehme Vereinigungstage angesehen, wo Fröhlichkeit und guter Willen herrschen. Seit 7 Jahren mußte noch kein Disciplinarfehler bestraft werden.

Canton Glarus.

Um der Aufforderung des schweizerischen Militairvereins zu entsprechen, hat der glarner'sche Cantonal-Offiziersverein in ihrer letzten Herbstsitzung bereitwillig beschlossen: „In Zukunft zu Handen derselben, ebenfalls, wie es von anderer Seite schon geschehen, einen jährlichen Bericht der militairischen Uebungen und Leistungen ihres Cantons zu geben.

Derselbe ist nun heute im Fall, Ihnen hiermit den ersten Bericht von ihren Uebungen vergangenen Jahres zu erstatten. Ehe wir über denselben eintreten, könnte es zweckmäßig sein, Ihnen zuerst einen Ueberblick über unsere früheren militairischen Verrichtungen, d. h. derjenigen vor der

Einführung unserer neuen Militairorganisation, zu geben, damit Sie desto eher ein richtiges Urtheil über die jetzigen Leistungen fällen können, besonders, wenn Sie die Menge Hindernisse berücksichtigen, auf die man in demokratischen Cantonen stößt und die nicht so leicht zu beseitigen sind.

Die Militairübungen

vor der Einführung unserer neuen Militairorganisation.

Diese beschränkten sich damals größtentheils nur auf's Exercieren auf den sogenannten Sectionsplätzen, deren damals neun waren. Auf diesen Plätzen hatten die Uebungen sämmtlicher dienstpflichtiger Mannschaft jährlich regelmäßig einmal statt, gewöhnlich im Frühjahr; und die Dauer dieser Uebungen beschränkte sich meistens auf 10 halbe Tage.

Jede Section hatte einen eigenen Commandanten und als Instructoren figurirten die Herrn Officiere und Unterofficiere. Geübt wurde auf diesen Plätzen gewöhnlich nur die Soldaten- und Pelotonsschule, und — mit diesem allem begnügte man sich. — In dieser karg zugemessenen Zeit wäre es auch nicht möglich gewesen, mehr zu leisten; besonders wenn man bedenkt, was für Mannschaft von verschiedenen Classen man da hatte, d. h. solche, die wenige Tage, solche, die mehr und solche die gar nie exerciert hatten.

Dann hatte ferner, je nach Ermessen der damaligen Militaircommission cirka alle 4 bis 6 Jahre eine Cadresinstruction statt, die gewöhnlich 14 Tage dauerte, in welcher Unterricht in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule ertheilt wurde.

Beim ganzen Contingent fanden nie keine Compagnieeintheilungen statt als bei Aufgeboten oder eidgenössischen Musterungen, und zwar so, daß die Mannschaft gleichen Alters immer in die gleiche Compagnie kam, weil laut damaligem Gesetze die Jüngsten immer zuerst zu marschiren

hatten; dadurch hatte man den Uebelstand immer sehr ungleich kräftige Compagnien zu erhalten.

Mit ganzen Compagnien wurde daher nie exerciert, außer wenn die Tit. Militaircommission circa alle 6 Jahre eine Musterung anordnete; dann wurde erst die Mannschaft in Compagnien eingetheilt, eine besondere Cadresübung bewerkstelligt, und cirka 8 bis 10 Tage mit sämmtlicher Mannschaft in der Soldaten- und Pelotonsschule gearbeitet, so daß man am Ende auch noch etwas in der Bataillonsschule machen konnte. Die gleiche Bewandtniß hatte es auch, wenn unserm Canton eine eidgenössische Inspection angesagt wurde.

Im Felddienst wurde nichts gethan, ebensowenig wurde jemals einiger Unterricht in der Comptabilität ertheilt. —

Was die Vollständigkeit der Kleider und Armatur anbelangt, da wurde nichts weniger als genau verfahren; und um gehörige Mannszucht zu handhaben, hatten die Officiere und Unteroffiziere damals eine sehr schwierige Aufgabe, indem sie sich von der damaligen Militaircommission fast keiner Unterstützung zu erfreuen hatten.

Dies wäre in der Kürze das Wenige, was noch vor einigen Jahren in unserm Canton in militairischer Beziehung ist geleistet worden.

Man fühlte ziemlich allgemein, daß diese Art und Weise unserer Uebungen, und überhaupt die ganze militairische Einrichtung unseres Cantons nicht genüge, und es war damals besonders der Officiersverein, der sich alle Mühe gab, darauf hinzuwirken, daß unserm Canton eine neue Militairorganisation gegeben werde, in welcher, so gut als die Umstände es erlaubten, dem Zwecke besser entsprochen würde; eine solche wurde dann von der Tit. Militaircommission, mit Berücksichtigung der Wünsche des Officiersvereins bearbeitet, der Landsgemeinde vorgelegt und von derselben auch wirklich angenommen.

Die wesentlichsten Veränderungen derselben, in Hinsicht auf unsere regelmäßigen Uebungen, sind:

1. Die Errichtung eines Rekrutencurses.

Jeder dienstfähige Mann trittet beim erfüllten 18ten Altersjahr in Dienst, und bei seinem Eintritt hat derselbe sich vorerst zu erklären, zu welcher Waffe er einzutreten wünsche, seie es zu den Scharfschützen, Jäger, Train, ꝛc., immerhin unter der Bedingung, wenn er die erforderlichen Eigenschaften besitzt, die ihn zu diesem oder jenem Corps fähig machen. Drei Jahre nach einander hat derselbe dann jedes Jahr 6 Tage den Rekrutenübungen beizuwohnen. Diese Uebungen finden auf den sogenannten Kreisplätzen statt, deren 8 sind, nämlich: 6 für die Infanterie und 2 für die Jäger und Scharfschützen.

Jeder Platz hat einen Commandanten, welchem eigens dafür instruirte Instruktoren und nöthigenfalls die tauglichsten Unteroffiziere beigegeben werden.

Diese Rekruten empfangen hauptsächlich Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, und wenn es die Zeit erlaubt, einen kurzen Begriff des Felddienstes; dann ist zu bemerken, daß nur die Jäger des dritten Jahrgangs sich auf ihren besondern Kreisplatz zu den Scharfschützen begeben, um dort ihren besondern Manövers und einigen Schießübungen obzuliegen.

Die Einführung dieser Rekrutenübung in unserer neuen Organisation wird wohl den wesentlichsten Nutzen zur Verbesserung unsers Wehrwesens bringen, indem dadurch besonders dem frühern großen Uebelstande abgeholfen wird, wo ein großer Theil der Mannschaft in die Compagnien kam, die gar nie exerciert hatte, da hingegen jetzt der größte Theil ziemlich vorgerückt in dieselben eintritt.

2. Die regelmäßige Uebung des Contingents.

Beim erfüllten zwanzigsten Altersjahr wird jeder Dienstpflichtige in die Compagnien eingetheilt, und zwar nicht

wie früher, daß dieselben in die gleiche Compagnie kommen, sondern durch das Loos werden sie in die verschiedenen Compagnien vertheilt, in welchen dann Leute von ungleichem Alter vorkommen, so daß dieselben ein gleichmäßigeres und kräftigeres Aussehen erhalten.

Von dieser Zeit an hat jeder nur noch in dieser Compagnie seine Uebungen mitzumachen, und zu diesem Zwecke kommt abwechselnd jedes Jahr das halbe Contingent eine Woche in Dienst, dessen Mannschaft abwechselnd, das eine Jahr im untern, das andere im mittlern oder hintern Theil unsers Landes einquartirt wird.

Diesen Uebungen geht regelmäßig ein Cadreseurs von 8 bis 14 Tagen voran, welchem auch die Cadetten beizuwohnen haben. Auch diese Aenderung hinsichtlich unserer militairischen Uebungen, im Vergleich mit den frühern, hat einen wesentlichen Vorzug. Erstens läßt sich mit geregelten Compagnien immer mehr ausführen, und zweitens durch das Zusammenziehen derselben hat man alle Jahre den Anlaß ziemlich viel in der Bataillonsschule durchzumachen, was früher bei uns eine Seltenheit war.

Dann ist schließlich noch zu bemerken, daß jetzt den Vorgesetzten zur Handhabung gehöriger Mannszucht bessere Mittel an die Hand gegeben sind, sowie man auch von der jetzigen Militaircommission einer kräftigern Unterstützung versichert ist.

Militairübung 1842.

Zuerst begannen die regelmäßigen Uebungen der Rekruten, welche 6 Tage währten.

Dieselben exercierten in getrennten Classen der besondern Jahrgänge, und übten sich namentlich in der Soldaten- und Pelotonsschule; die Jäger des dritten Jahrgangs lagen auf ihren besondern Kreisplätzen, hauptsächlich ihren besondern Tirailleursmanövern, sowie ihren Schießübungen, ob. Mit

sämmtlicher Mannschaft konnte man im Ganzen sehr zufrieden sein.

Nun folgte die regelmäßige Uebung des Contingents. Diese besteht in:

2 Compagnien Scharfschützen,
2 Jägercompagnien, und
4 Centrumcompagnien.

Für dieses Jahr wurden zu den gesetzlichen Uebungen einberufen:

die 2te Scharfschützencompagnie,
„ 2te Jägercompagnie,
„ 3te und 4te Centrumcompagnie, und
„ Militairmusik.

Vorher wurden die Cadres von diesen Compagnien und gleichzeitig auch das Cadettencorps vom 3. bis und mit dem 8. October nach Glarus einberufen, welche unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant U. Blumer Unterricht in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule genoßen; letztere konnte zwar nicht vollständig durchgemacht werden, und man mußte sich wegen Mangel an Zeit an die durchs eidgenössische Reglement als die wichtigsten bezeichneten Manövers halten.

Neben diesem Dienst übten die leichten Jäger ihre speciellen Manövers sowohl für sich als bei dem Bataillon; ebenso lagen die Scharfschützen nebenbei der Uebung ihres eigenen Dienstes ob, und übten namentlich die zerstreute Fechtart mit den Jägern, soweit solche übereinstimmten. Gemeinschaftlich wurde ferner geübt: der Platz- und Felddienst theoretisch und practisch; dann wurde noch alle Tage des Morgens, ungefähr zwei Stunden, durch den Herrn Cantonskriegscommissair Schindler Unterricht in der Comptabilität ertheilt; auch wurde diesmal der Reinlichkeit der Kleider und Armatur eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Diese in der Zeit sehr beschränkte Cadresinstruction konnte man als eine gelungene betrachten, und in Hinsicht der Disciplin und der Fortschritte sämmtlicher Mannschaft nichts anders als derselben in jeder Beziehung das vollkommenste Lob geben.

Die Uebungen obgenannter 4 Compagnien und der Militairmusik begannen Montags den 9. und endeten Samstags den 15. October. Dieser zwar sehr kurze Zeitraum war durch das Wetter begünstigt, und durch Einberufung der Mannschaft auf den Sonntag bereits um einen Exerciertag verlängert.

Diese Compagnien bezogen folgende Standquartiere:

1) die zweite Scharfschützencompagnie mit 63 Mann, Mitlödi, Sool und Schwendi. Zu bemerken ist, daß die Mannschaft dieser Compagnie, welche dieses Jahr im Thuner Lager sich befand, für diese Uebungen entlassen wurde;
2) die zweite Jägercompagnie mit 126 Mann und die dritte Centrumcompagnie mit 123 Mann, in Glarus;
3) die vierte Centrumcompagnie sammt der Musik, 140 Mann, in Ennenda.

Die Uebungen beschränkten sich dann auf folgende Zweige:

a. Die Scharfschützencompagnie.

Diese übte sich zuerst in der Soldaten- und Pelotonsschule, dann lag sie hauptsächlich ihren Tirailleursmanövers ob, und später, während dem die eine Hälfte sich mit den Schießübungen auf die verschiedenen Distanzen beschäftigte, so übte die andere Hälfte den Platz- und Felddienst.

b. Die zweite Jäger- und die dritte und vierte Centrumcompagnien.

Diese rückten jeden Vormittag von 7—10 Uhr in ihren Standquartieren aus, und übten die Soldaten- und Pelotonsschule; die Jäger nebenbei ihre leichten Manövers. Die

Zeit von 10—12 Uhr konnte die Mannschaft zum Reinigen ihrer Armatur ꝛc. sowie zum Mittagessen benutzen. Nachmittags wurden alle drei Compagnien in Glarus zusammengezogen, und mit ihnen die Bataillonsschule eingeübt; die Jäger in der Stellung der leichten Infanterie, sowohl als im Centrum.

Ausgeführt wurden hauptsächlich diejenigen Manövers der Bataillonsschule, welche die Cadres eingeübt hatten; was wegen zu karg zugemessener Zeit, unter Weglassung von einigem Unwichtigem, bloß zur Formation der Angriffscolonne führte.

Abends hatten alle drei Compagnien den Wachtdienst zu üben, und zwar von 8—½11 Uhr, abwechselnd, das einemal Platz- und das anderemal Felddienst.

c. Die Musik.

Diese übte sich Vormittags in der Nähe des Exercierplatzes in Ennenda, und Nachmittags rückte sie ebenfalls mit dem Bataillon aus. Bei dieser Uebung hat sich deutlich herausgehoben, daß eine ununterbrochene Uebung der Musik von 7 Tagen nützlicher ist, als wenn dieselbe ein Jahr lang, nur hie und da, und selten vollständig an der Zahl, einige Stunden sich übt.

Die Subordination sämmtlicher Truppen betreffend ist nichts zu erwähnen, was, mit Ausnahme einiger kleinen Disciplinfehler, die mit Arrest bestraft wurden, Anlaß auch nur zur geringsten Rüge gegeben hätte. Geist, Wille und Eifer waren durchgängig sehr gut und löblich, und die Fortschritte konnten im Allgemeinen befriedigend genannt werden.

Die Reinhaltung der Kleider und Armatur betreffend, sah es auffallend besser als früher aus, und es steht zuverlässig zu erwarten, daß es sich in diesem Punkt von Jahr zu Jahr bessern wird.

Bei der Inspection über das kleine Equipement sah es anfangs sehr lückenhaft aus; durch Drohung und auch Anwendung von Strafen wurde es endlich so weit gebracht, daß bei der letzten Inspection, bereits durchgehend, die vorgeschriebenen Kleidungsstücke sich vorfanden, und wenn auch da und dort von den minder wichtigen Gegenständen etwas fehlte, so konnte dieses Resultat doch noch befriedigend angesehen werden, besonders wenn man bedenkt, daß früher auf diesen Punkt gar nichts gehalten wurde.

Hiermit schließen wir unsern Bericht, und erlauben uns nur noch die Bemerkung, daß, seitdem durch unsere neue Militairorganisation mehr Disciplin und namentlich auch mehr Aufwand in den Uniformen und überhaupt der ganzen Ausrüstung unsers Militairs hervorgerufen worden ist, die Liebe zum Militairwesen in unserm Canton auffallend zugenommen hat, was im Gegensatz der schon öfter gemachten Aeußerungen für Vereinfachung der Uniformen, sogar bis auf einen Zwillichkittel, hinlänglich beweist, daß man nicht allein durch geistige, sondern auch durch materielle, Mittel viel nachhelfen kann.

Canton Solothurn.

Mit diesem Jahre trat die Militairorganisation vom 22. December 1841 ins Leben. Dieselbe hat zwar den Grundsatz allgemeiner Dienstpflicht noch nicht aufgestellt, doch macht die darin enthaltene Bestimmung hinsichtlich des Maßes, nemlich:

für die	Infanterie	5′ 4″
„ „	Artillerie	5′ 7″
„ „	Train	5′ 5″
„ „	Cavallerie	5′ 4″

es möglich, eine genauere Auswahl der Mannschaft zu treffen, so daß nicht mehr, wie früher oft geschah, gerade die schönsten und tüchtigsten Leute frei gelassen werden müssen. Die gewöhnliche jährliche Instruction der Ergänzungsmannschaft begann unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant Sulzberger, Milizinstructor von Liestal, unterm 12. April, und dauerte fünf Wochen. Nach Verfluß derselben wurden die Cadres des zweiten Bataillons, Vivis, einberufen, welchen sich nach 14 Tagen das Bataillon anschloß, um nach zehntägiger Vorübung die eidgenössische Inspection, zu welcher Herr Oberstlieutenant Elgger von Luzern beordert war, zu bestehen. Ueber die Resultate derselben gewärtigen wir den Bericht des hohen eidgenössischen Kriegsraths.

Unterm 14. August bezog unsere erste Batterie, Rust, nach vierzehntägiger Vorübung, das eilfte eidgenössische Uebungslager in Thun.

Dieses sind die militairischen Leistungen unseres Cantons während des Jahres 1842, wenn man den Cadettencurs, den Herr Sulzberger alljährlich im Spätherbst veranstaltet, unerwähnt lassen will.

Unter den Anschaffungen zur Vervollständigung unseres Materiells, nimmt den ersten Rang eine Vierpfünderbatterie nach eidgenössischer Ordonnanz ein. Da in der Folge, sowie die vorhandenen Geschützröhren unbrauchbar werden, daß Vier- in das Sechspfündersystem umgewandelt werden muß, wurden die Laffeten so gebaut, daß sie mit einer kleinen Abänderung für Sechspfünder eingerichtet werden können. Zu einem fünften Caisson zur Sechspfünderbatterie und zu acht Protzen und vier Caissons wurden jene der vierundzwanzigpfünder Haubitzbatterie, die das Reglement nicht mehr fordert, verwendet. Ferner wurde eine Vorrathslaffette zur Sechspfünderbatterie angeschafft, sowie Reitzeug für 35 Mann nebst Säbeln und Patrontaschen.

Canton St. Gallen.

Ein revidirtes Militairorganisationsgesetz trat mit Ende April in Gesetzeskraft, und rief wesentliche Verbesserungen im Unterricht ins Leben.

Nach dem frühern Gesetz wurden die Rekruten der Infanterie und Scharfschützen in den Militairbezirken, während einzelnen ganzen und halben Tagen, instruirt. Das neue Gesetz fügte diesem Unterricht einen Zusammenzug von acht Tagen bei, wodurch derselbe wesentlich gewonnen hat.

Die Unterrichtszeit der Artillerie wurde gegen das frühere Gesetz um mehr als 1/3 verlängert.

Für neu ernannte Officiere sind periodisch wiederkehrende Bildungscurse festgesetzt.

Die Dienstzeit der Stabsofficiere wurde bis zum 40. Jahre erhöht.

Für die Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen sind eigene Corpscommandanten aufgestellt worden, was zur Gleichförmigkeit des Unterrichtes und Hebung des Esprit de Corps einer jeglichen Waffengattung wesentlichen Vorschub leistet.

Unterricht und Waffenübungen des Jahres 1842.

Es traten 780 Rekruten in alle Waffengattungen ein, welche nach gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet wurden.

Die Cadres der Infanterie wurden zehn Tage und die gesammte Mannschaft des Bundescontingentes, mit Ausnahme des ältesten Jahrgangs, während einer Woche in den Waffen geübt. Dieselbe bildete in den sieben Militairbezirken, in jedem ein Instructionsbataillon.

Die Scharfschützencompagnien wurden zusammengezogen, und eine Woche in den Waffen geübt. In den Militairbezirken wurden für jede Abtheilung acht Schießübungen abgehalten.

Die Cavallerie, die erste Compagnie vollzählig, die zweite in Formation begriffen, waren zu gesetzlicher Uebung während einer Woche beisammen. Eine Compagnie, aus den jüngsten Leuten beider Compagnien zusammengesetzt, zog in das Uebungslager nach Thun, und war vom 29. Juli bis 15. September im Dienst.

Mit einer im Späthjahr stattgefundenen Uebung im Scheibenschießen für die gesammte Infanterie wurden die Waffenübungen geschlossen.

Canton Aargau.

I. Rekruteninstruction.

Es wurden in der Unterrichtsanstalt zu Aarau instruirt:

Genie:	
Sappeurs	33
Pontonniers	34
Artillerie:	
Canoniers	41
Train	29
Reitende Jäger	20
Scharfschützen	87
Infanterie:	
Jäger	222
Füsiliers	543
	1009

Bemerkungen: Zu den Infanteriedetachements wurden jeweilen die letzten 14 Tage die neu brevetirten Unteroffiziere und Corporale beigezogen; die Curse dauerten 4 und 5 Wochen.

II. In die Unterrichtsanstalt wurden folgende Corps zur Instruction gezogen.

a) Die Sappeur- und die Pontonniercompagnie zu einem vierzehntägigen Curs. Diese Truppe wurde in der Soldaten- und Pelotonsschule, im Wachtdienste, im Distanzenschätzen, Verfertigen von Schanzkörben, Faschinen und dergleichen eingeübt, und bezogen dann ein kleines Lager. Die Sappeurs beschäftigten sich in demselben mit der Errichtung einer Geschützbank von 36′ Länge mit Flanken von 7½′ Höhe, sowie mit Anlegung von drei verschiedenen Steinminen, die Pontonniere hingegen mit der Verfertigung einer fliegenden Brücke aus zwei großen Steinschiffen, die, vermittelst einer Leine mit Rollen am Giertau befestigt, sich hin- und herschob; am rechten Ufer der Aar war ein Bock nach Birago's System aufgestellt, am linken Ufer eine gewöhnliche Anfahrt errichtet. Das Ganze schloß ein kleines Kriegsmanöver, bei welchem sowohl Angriff als Vertheidigung angewandt, ein Flußübergang bewerkstelligt, und die drei Minen gesprengt wurden. Das Ganze konnte als gelungen betrachtet werden.

b) Eine Compagnie Artillerie zur Bedienung einer Sechspfünder-Canonenbatterie, welcher die Artillerie- und Trainrekruten einverleibt wurden. Nachdem dieselbe die Geschütz- und Batterieschule gemacht hatte, wurde sie in ein Uebungslager gezogen. (Diese weiter unten.)

III. Cantonal-Uebungslager bei Kaisten.
(Bei Laufenburg am Rhein.)

a) Vom 31. Juli bis inclusive 10. August, unter Commando von Herrn Oberst Rothpletz.

Ein Bataillon Infanterie von 600 Mann, unter Herrn

Oberstlieutenant Tschudy, und eine Compagnie Scharfschützen von 100 Mann, unter Herrn Hauptmann Isler.

Diese beiden Corps waren aus der für 1842 eingetheilten und unmittelbar vorher instruirten jungen Mannschaft sämmtlicher Bezirke zusammengesetzt, und deren Cadres ebenfalls aus Officiers, Unterofficiers und Spielleuten sämmtlicher Bataillone und Bezirke zusammengebildet. Den 11. August marschirten dieselben in das eidgenössische Lager nach Thun ab; die überzählige Mannschaft wurde entlassen.

b) Vom 14. bis 21. August, unter Commando von Herrn Artillerie-Oberstlieutenant Sauerländer.

Eine Division Artillerie mit Bespannung, zusammengesetzt aus der ersten Artilleriecompagnie unter Artilleriehauptmann Ringier und einer Rekrutenkompagnie.

In Betreff der Leistungen dieser beiden Corps ist im Allgemeinen zu bemerken, daß dieselben in jeder Beziehung befriedigend ausfielen, und die Zeit auf das Beste benutzt wurde. Die Infanterie machte anfänglich die Soldatenschule, dann die Pelotons- und Bataillonsschule in Verbindung mit dem Jägerdienst. Während der Soldatenschule hatten die Officiere Uebungen im Manövriren mit Schnüren und Theorien über die verschiedenen Dienstreglemente. Mit sämmtlichen Truppen, hauptsächlich mit den Scharfschützen, wurde der Felddienst eingeübt; die Scharfschützen übten sich im Scharfschießen; dem Feldwachtdienste wurde viele Sorgfalt gewidmet. Bei der Artillerie machte die eine Batterie Ausmärsche auf den äußerst schlechten Straßen des Sulzthals; die steilsten Bergabhänge, die ungebrauchtesten Waldwege wurden ohne Schwierigkeit zurückgelegt, und das linke Rheinufer, in Hinsicht der für die Artillerie vortheilhaften Stellungen recognoscirt. Die andere Batterie übte sich inzwischen im Scharfschießen mit Voll-, Brand- und Glühkugeln, insbesondere aber auch mit dem Werfen kongrevischer Raketen.

IV. Officiersaspirantencurs.

An demselben haben in einem achtwöchentlichen Curs Theil genommen 32 Aspiranten.

Dieselben wurden zu den verschiedenen Waffen als zweite Unterlieutenants brevetirt.

Genie	2
Artillerie	1
Cavallerie	2
Scharfschützen	3
Infanterie	23
Nichtbrevetirt	1
	32

V. Officiersbeförderungen.

Oberstlieutenants	1	
Majors	2	
Hauptleute	11	
Oberlieutenants	14	
Erste Unterlieutenants	32	
Zweite Unterlieutenants von Officiersasp.	31	39
„ „ „ Unterofficiers	8	
Militairärzte	3	
Zusammen	102	

Kurzer Bericht über die Leistungen der Bezirks-Officiersvereine im Jahr 1842.

Die Officiersvereine haben sich nur in fünf Bezirken ordentlicher Weise versammelt, nemlich in Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg und Zofingen.

Aarau hielt die ganze Winterperiode, von 8 zu 8 Tagen, Versammlung, und beschäftigte sich vorzüglich mit der Bataillonsschule, dem provisorischen Dienstreglement, dem leichten Dienst, der Comptabilität und der Theorie des Bajonnetgefechtes.

Baden beschäftigte sich in 13 Versammlungen mit der Theorie der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule, mit dem Lagerdienst und auch mit der Gefechtslehre und andern militairischen Gegenständen.

Brugg machte unter 16 verschiedenen Malen alle Dienstreglemente theoretisch durch.

Lenzburg ebenso, und beschäftigte sich besonders auch mit der Zergliederung des Percussionssystems, nach der Theorie der würtembergischen Truppen.

Zofingen beschäftigte sich in 8 verschiedenen Malen mit verschiedenen militairischen Gegenständen, besonders Recognoscirungen.

In den Bezirken Bremgarten, Kulm, Laufenburg, Muri, Rheinfelden und Zurzach wurde wenig oder nichts geleistet. Die Hauptursache lag vornämlich darin, daß nun durch das neue Militairgesetz die Officiersvereine obligatorisch wurden, und man die neuen reglementarischen Bestimmungen abwarten wollte.

Die Versammlung des Centralofficiers-Vereins fand den 23. April in Brugg statt, es hatten 110 Officiere demselben beigewohnt.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war eine Adresse an den aargauischen Großen Rath, wegen Erbauung einer neuen Caserne, und ein Vortrag an die Militaircommission des Cantons Aargau, daß dieselbe mit aller Kraft dahin wirken möchte, daß alle diejenigen Militairreglemente, welche

in jüngster Zeit keine Revision erhalten haben, den Verhältnissen und dem Bedarf des schweizerischen Soldaten angemessen vereinfacht und abgekürzt werden möchten.

Canton Thurgau.

Die thurgauische Section des eidgenössischen Officiers-Vereins beeilt sich der Einladung des Vorstandes desselben nachzukommen, und über die Leistungen ihres einheimischen Wehrwesens im Jahr 1842 folgenden kurz abgefaßten Bericht zu erstatten.

I. Corpsübungen.

a. Traincorps.

Dieses Corps hatte im Jahr 1842 gesetzlich eine Hauptübung, und wurde zu diesem Behuf für die Dauer von 8 Tagen in einem hinsichtlich des Manövrirplatzes und bequemer Stallungen sehr geeigneten Orte cantonnirt.

Die Stärke des Corps war 64 Mann mit 25 Pferden und 6 Caissons.

Die Unterrichtsgegenstände waren: die Stallordnung — Stallwache, die Wartung der Pferde, die Benennung der Pferdetheile, der Bestandtheile der Pferdegeschirre und des Materiellen überhaupt, das Auf- und Absatteln, Ein- und Ausspannen der Pferde, die Anfangsgründe der Reit- und Fahrschule.

Die Leistungen waren befriedigend; Dienstordnung, Disciplin und Subordination wurden von dem Chef des Corps mit musterhafter Energie und gutem Erfolg gehandhabt.

b. Cavallerie.

Die alljährlich acht Tage dauernde Hauptübung dieses

Corps diente dieses Jahr gleichzeitig als Vorübung auf das eidgenössische Uebungslager in Thun.

Die Stärke des Corps betrug 62 Mann mit 66 Pferden.

Stalldienst, Reitschule, Escadronsschule, Säbelhiebe, Plänkeln und Felddienst wurden mit gutem Erfolg geübt, wozu der gute Geist, von dem das Corps beseelt war und den der erprobte Chef desselben trefflich zu benutzen wußte, wesentlich beigetragen hat.

c. Scharfschützen.

Die Hauptübung dieses Corps fiel auf die Woche vom 4.—11. September.

Behandlung der Waffen, Pelotonsschule, Kettenmanöver, Distanzenschätzen, Zielschießen und Felddienst waren die vorgeschriebenen Unterrichtsfächer. Das Zielschießen auf 600—1200′ lieferte des ungünstigen Wetters ungeachtet sehr befriedigende Resultate.

Bei starkem Wind und anhaltendem Regen wurde nach einem 1200′ entfernten, 12′ breiten und 6′ hohen Ziele geschossen; 60 Mann schossen in 8 Minuten 253 Schüsse, wovon 78 Treffer.

Das Zielschießen auf unbekannte Distanzen und wechselndem Terrain, wobei stets im Laufschritt avancirt und retirirt wurde, fiel nicht weniger befriedigend aus.

d. Infanterie.

Das Bataillon Nr. 1 hatte für die Woche vom 17.—24. April Cantonnements bezogen.

Pelotonsschule, Jägermanöver und Felddienst wurden mit Eifer und gutem Erfolg geübt, die Bataillonsmanöver mit Sicherheit und Präcision vollzogen.

Die Stärke dieses Bataillons war 578 Mann.

Da die Einquartirungsbezirke der Bataillone Nr. 2 und 3 sich begränzten, so wurden dieselben auf die gleiche Woche, 31. Juli bis 7. August, einberufen, und unter das

Commando des eidgenössischen Herrn Obersten Egloff gestellt. Die so formirte Brigade war 1406 Mann stark.

Zufolge des für diese Uebung vorgeschriebenen Unterrichtsplans wurde während den drei ersten Tagen compagnie- und bataillonsweise exerciert, und hiebei Pelotons und Bataillonsschule, Jägermanöver und Feldwachtdienst, geübt.

Für die drei letzten Tage der Uebung wurden 4 Unterrichtsbataillone formirt, diese in 2 Brigaden eingetheilt und in den Linienevolutionen geübt,

wobei Abschnitt	III.	Artikel	3,
„	IV.	„	4,
„	V.	„	8, 9, 10 und 11,
„	VI.	„	6,
„	VIII.	„	4 und 5,

des vierten Hefts des Exercierreglement besonders berücksichtiget wurden.

II. Repetitionsunterricht.

a. Bataillonsstäbe.

Die drei Stäbe der Contingentsbataillone wurden für 6 Tage, vom 6.—10. März, zu einem theoretischen Curs über Comptabilität, Marschordnung, Vorpostendienst und Linienevolutionen nach dem Hauptorte einberufen.

b. Compagnieofficiere und Unterofficiere.

Diese hatten einen Repetitionscurs von vier Tagen über innern Dienst, Marschordnung und Bataillonsmanöver.

c. Gemeine des Contingents.

Die contingentspflichtigen Gemeinen der Infanterie, welche die gesetzliche Anzahl von Hauptübungen bereits mitgemacht hatten, wurden im Früh- und Spätjahr zusammen sieben halbe Tage in den Waffen geübt.

Diejenigen, welche noch musterungspflichtig gewesen, hatten eine Vorübung von zwei halben Tagen.

Die Gemeinen des Scharfschützencorps, welche die

gesetzliche Zahl von Hauptübungen schon passirt hatten, wurden für zwei halbe Tage zu den Exercitien der Infanterie berufen.

III. Schießübungen.

a. Scharfschützen.

Die Contingentsscharfschützen hatten 6 Schießtage, wofür sie per Quartier in drei Schießsectionen abgetheilt waren. Die Distanzen waren 600 bis 800′. Auf 12,744 Schüsse kamen 4769 Treffer.

b. Jäger.

Die Jäger des Contingents hatten drei Schießtage. Es waren für diesen Zweck 26 Schießsectionen gebildet worden. Die Distanz war 300, 350 und 400′. Auf 18,186 Schüsse ergaben sich 3184 Treffer.

IV. Landwehr.

Die Landwehr erster Classe wurde im Spätjahr compagnieweise für einen Tag zu einer Inspection und Waffenübung berufen.

Mit Vergnügen erwähnen wir noch der Bereitwilligkeit unserer Wehrmannschaft aller Waffen und Classen in Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht. Die gesetzlich entschuldigten Versäumnisse haben sich im Verhältniß zu den erfüllten Diensttouren wie 1 : 53 und die gesetzlich unentschuldigten wie 1 : 54 herausgestellt.

Canton Genf.

Die Milizen des Cantons Genf bestehen aus:

1 Bataillon Artillerie (6 Canonier- und 1 Train-Compagnie);
2 Compagnien Sappeurs-Mineurs;
3 Compagnien Sappeurs-Pompiers;
4 Compagnien Scharfschützen;
1 starke Compagnie Cavallerie.
2 Bataillone Infanterie des Contingents;
6 „ „ der Reserve.

Das Ganze bildet eine Effectivstärke von ungefähr 5700 Mann, alle vollkommen equipirt, bewaffnet und nach den eidgenössischen Militairreglements ausgebildet.

Jährlich werden die Mannschaften der Infanterie, welche mit 20 Jahren in die Contingentsbataillone eintreten, in ein provisorisches Bataillon formirt und einer militairischen Ausbildung unterworfen, während welcher sie 5 bis 6 Wochen lang unter Zelten lagern.

Die zwei Contingentsbataillone werden wie folgt ausgebildet: Jährlich wird das eine dieser Bataillone für die Dauer von 8 Tagen casernirt. Das andere, welches nicht casernirt wird, hat 12 Uebungen. Jährlich wechseln die beiden Bataillone diesen Instructionsmodus. Das Casernement und die Uebungen werden so combinirt, daß bei den zwei letzten Uebungen die beiden Bataillons vereinigt manövriren.

Die Cavallerierekruten werden zu ihrer ersten Ausbildung vier Wochen lang casernirt. Dieses Casernement findet bei jeder Rekrutirung statt. Die Cavalleriecompagnie wird jährlich auf 12 Tage casernirt, oder hat 12 Uebungen.

Die Infanteriebataillons der Reserve, sowie

die Scharfschützencompagnien sind jährlich zu einer Anzahl Uebungen verpflichtet, welche dem Staatsrathe anheimgestellt ist.

Die Sappeurs-Pompiers haben jährlich eine gewisse Anzahl Uebungen sowohl im Infanteriedienste, als auch im Spritzenmännerdienste.

Die Artillerie und das Genie. Die Compagnien des Contingents. Alle zwei Jahre lagert die eine fünf bis sechs Wochen lang. Jährlich wird eine acht Tage lang casernirt. Die fahrenden Artilleristen werden zu ihrer ersten Ausbildung drei Wochen lang casernirt. Dieses Casernement findet jährlich nach der Rekrutenaushebung statt. Außerdem sind sie verpflichtet, zwei Mal mit der Artilleriecompagnie, zu welcher sie gehören, zu lagern.

Die Trainsoldaten der Reserve haben jährlich sechs Uebungen.

Die Reserveartillerie und die Geniecompagnien haben jährlich eine Anzahl Exercier- und Schießübungen.

Alle Compagnien des Artilleriebataillons haben bis jetzt vereinigt und gleichzeitig exerciert. — Namentlich in den letzten Jahren unter dem Commando des Oberstlieutenants Massé, bestanden diese Uebungen, außer der Bedienung und dem Schießen mit allen Gattungen Feld- und Belagerungsgeschützen, noch aus Militairmärschen mit Bezug auf den Artilleriedienst, Feldbefestigungs-, sowie mehr oder minder beträchtliche Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten für die Festung Genf, welche mit einem Sturme im Feuer endeten, wobei 25—30 Geschütze aufgestellt waren.

Alle Casernements und Uebungen finden stets im Monat Mai statt, und werden mit einer großen allgemeinen Revue geschlossen, wo sämmtliche Truppentheile der Miliz unter den Befehlen eines, nach der Tour dazu bestimmten, Oberstlieutenants, manövriren. Außer den durch das Gesetz

vorgeschriebenen Uebungen und Lagerungen, muß das Militairdepartement jährlich jeder Waffe einen theoretischen Unterricht von 20 Vorlesungen über die sie betreffenden Zweige ertheilen lassen

Seit langer Zeit wurden jährlich die Milizen, nach den oben mitgetheilten Bestimmungen, instruirt. Aber in dem verflossenen Jahre 1842 haben besondere Umstände darin Modificationen herbeigeführt.

Die Genfer Milizen haben im Mai 1842 weder Casernement noch Uebungen gehabt.

Indessen: 1) fand das jährliche Instructionslager für die zwanzigjährigen Mannschaften, wie gewöhnlich, im Monat August statt, und dauerte fünf Wochen; 2) das Infanteriebataillon, welches zu dem eidgenössischen Lager bei Thun einberufen war, wurde vor dem Abmarsche einem zehntägigen Casernement unterworfen.

Endlich fanden am Ende des Jahres die theoretischen Vorlesungen für die einzelnen Waffen statt, nämlich:

Für das Genie durch den Hauptmann Maurice.

Ueber die Anlage und den Bau von Feldschanzen und über einige Theile der genannten Befestigung.

Für die Artillerie durch den Oberstlieutenant Massé.

Vergleichende Darstellung der Artilleriematerialе von Gribeauval, vom Jahre XI. und des englischen. Kurze Geschichte der Schweizerartillerie und der von 1750—1841 erlassenen Bestimmungen für dieselbe. Organisation der Artillerie im Allgemeinen, und speciell in der Schweiz. Dienst und Gebrauch der Artillerie im freien Felde und in Festungen.

Für die Infanterie durch den Hauptmann Constantin.

Disciplin. Innerer Dienst. Wachtdienst. Manövriren. Felddienst. Feldbefestigung.

Als constitutionelle Neuerung im verflossenen Jahre kann man die Ersetzung das alten Militairrathes durch ein Militairdepartement aus 2 Staatsräthen bestehend, bemerken, zu welchem als Amtsgehülfe eine Commission von 6 Officieren gegeben worden ist.

Als Mitglieder dieser Commission wurden ernannt: die Herren Cougnard, Oberstlieutenant, Inspector der Milizen; Massé, Oberstlieutenant der Artillerie; Gampert, Oberstlieutenant der Infanterie; Vaucher, Oberstlieutenant vom Genie; de Chateauvieux, Oberstlieutenant der Infanterie; Darier, Hauptmann der Artillerie.

Canton Bern.

I. Rekruten.

Die Vorübungen der Rekruten der jüngern Altersclasse beschränken sich gewöhnlich auf einen Tag. Die Rekruten des ältern Jahrganges, von ungefähr 2000 Mann jährlich, empfangen ihren Unterricht in der Instructionsschule zu Bern.

Ihre Einberufung geschieht in Detaschementen, der Stärke einer Infanteriecompagnie gleich, von 115 bis 130 Mann, für die Dauer von 6 Wochen. Die Instruction der Infanterierekruten umfaßt die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule, die Jägermanöver, den innern, den Wacht- und den Felddienst. Sie erhalten auch Anleitung über das Packen des Tornisters und die Zerlegung, Zusammensetzen und Behandlung des Gewehrs. Zudem werden sie im Bajonnetgefecht unterrichtet.

Die Instruction der Scharfschützenrekruten dauert je

nach Befähigung derselben 6 bis 7 Wochen. Die vier ersten Wochen werden zum Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, sowie zu den Jägermanövern, dem innern, Wacht- und Felddienst verwendet, während die übrige Zeit ausschließlich zum Scheibenschießen benutzt wird. Die Uebungen im Schießen geschehen auf verschiedene Distanzen von 200 bis 600 Schritte in verschiedenen Terrainarten und Positionen, sitzend, liegend, kniend, bergauf, bergab, sowie auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände. Erklärungen über die Beschaffenheit des Stutzers, seine Wirkungen, seine Behandlung und Reinigung, Distanzenschätzen, ꝛc. ꝛc. sind ebenfalls Gegenstände der Instruction, welche in der zweiten Unterrichtsperiode mit den Uebungen im Schießen vorgenommen werden.

Die Rekruten für das Cavalleriecorps erhalten ihren ersten Unterricht in Abtheilungen von 10 bis 12 Mann mit Benutzung der Pferde, die der Staat eigenthümlich besitzt, während vierzehn Tagen in Bern. Instruirt wird die Mannschaft in dieser Zeit im Reitunterricht, in der Pflege und Wartung des Pferdes, im Stalldienst, Satteln, Zäumen, und in der Behandlung und Reinigung der Waffen, im Exercieren mit Säbel und Pistole. Nach Beendigung dieses ersten Unterrichts rücken die erwähnten Abtheilungen, in ein Detachement vereinigt, mit ihren eigenen Pferden, auf vier Wochen zu Vollendung ihrer Instruction ein. Diese umfaßt dann im Wesentlichsten angemessene Wiederholung des in der ersten vierzehntägigen Instruction Erlernten, ferner das Plänkeln, die Zugs- und Escadronsschule und den Felddienst.

Die Instruction der Feldartillerierekruten findet während vier Wochen in Bern statt. Sie erstreckt sich über den innern Dienst, den Wacht- und Felddienst, das Exercieren mit dem Säbel, die Soldaten- und Geschützschule, das Schießen mit Canonen und Haubitzen, die Lastenbewegung, Verfertigung von Munition und Verpackung

derselben; Nomenclatur. Die Trainrekruten erhalten Unterricht im Reiten, in der Wartung und Pflege des Pferdes, im Satteln, Anschirren, Stalldienst, Zerlegen und Zusammensetzen der Geschirre, in der Fahrschule und den Batteriemanövern.

Für die Parkartillerie und Sappeurrekruten ist die Dauer der Instruction sieben Wochen. Die vier ersten Wochen werden zu der Soldaten- und Pelotonsschule, dem Exercieren mit dem Gewehr, dem innern, Wacht- und Felddienst, die drei letzten Wochen hingegen zum Unterricht in ihren speciellen Dienstobliegenheiten verwendet. Die Parkartilleristen werden instruirt in der Geschützschule, Lastenbewegungen, Verfertigung und Verpackung von Munition, in der Nomenclatur. Die Instruction der Sappeurrekruten erstreckt sich auf das Auf- und Abschlagen, Zusammenlegen und Verpacken von Zelten, die Aussteckung von Lagern und Feldverschanzungen, die Profilirung verschiedener Werke, die Verfertigung von Faschinen und Schanzkörben. Die Sappeurrekruten rücken bloß in Abtheilungen von 8 Mann ein.

Zugleich mit jedem aufgebotenen Rekrutendetaschement werden bei der Infanterie und den Scharfschützen auf je die Hälfte der Instructionszeit zwei vollständige Cadres und bei der Artillerie und Cavallerie eines für die ganze vierwöchige Instructionsdauer eines Detachements einberufen, um sowohl bei den betreffenden Rekrutenabtheilungen den Dienst ihres Grades zu versehen, als zugleich eigenen Unterricht zu empfangen.

Auf diese Weise werden jährlich ungefähr 24 vollständige Compagniecadres der Infanterie, 2 der Scharfschützen 1 der Cavallerie und 2 der Artillerie in Instruction gezogen.

II. Unterricht der Officiere.

Um zum Officier ernennt zu werden, wird der Betreffende vor seiner Brevetirung in folgendem gehörig instruirt:

in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule, dem Dienst der leichten Infanterie, dem innern, Wacht- und Felddienst, in der Administration, im Fechten, und zudem erhalten die Officiersaspiranten der Specialwaffen Anleitung in ihren besondern Dienstverrichtungen.

Der Unterricht der Officiere selbst umfaßt alle vorerwähnten Gegenstände des betreffenden Corps und zudem erhalten sie Anleitung über die Taktik der drei Waffen. — Auch empfangen sie täglich eine Stunde Unterricht im Administrationsfach, und überdieß Fechtlectionen.

III. Die Unterofficiere

erhalten eine ihrem Grad angemessene Instruction. Die Tambouren und Trompeter bleiben so lange in Instruction, bis genugsame Befähigung ihre Entlassung erlaubt.

IV.

Die fernere militairische Ausbildung der Corps geschieht

a. in Wiederholungscursen.

Zu diesen werden jährlich 3 bis 4 Infanteriebataillone, 2 Scharfschützencompagnien auf 8 bis 12 Tage und 2 Compagnien Cavallerie auf 14 Tage nach Bern gezogen; 2 Batterien Artillerie mit bespanntem Geschütz für 4 Wochen nach Thun. Die Cadres der letztern werden gewöhnlich auf ungefähr 8 Tage zu einer angemessenen Vorinstruction einberufen.

Die Unterrichtsfächer, die bei diesen Zusammenzügen ganzer Corps instruirt werden, sind: kürzliche Wiederholung des in der Rekruteninstruction Erlernten, sowie dann besondere Ausbildung der Corps. So wird bei der Infanterie besonders auf die tüchtige Einübung der Bataillonsschule und bei den Jägercompagnien der Jägermanövers hingewirkt. Bei der Artillerie wird neben andern Unterrichtsgegenständen besonderer Werth auf die tüchtige Instruction der Batterie- und Brigademanöver, das Schießen auf bewegliches Ziel und verschiedene Distanzen gelegt. Im Wieder-

holungscurs der Sappeurs sind Anlagen von Minen und Bettungen, Ausstecken von Wolfsgruben ꝛc., Ausbesserung von Feldverschanzungen, Hauptgegenstände ihres Unterrichts.

Im Jahr 1842 wurden folgende Corps im angeführten Sinne zum Wiederholungscurs einberufen:

4 Bataillone Infanterie, wovon 2 nach Bern berufen und 2 in ihren Kreisen zusammengezogen wurden.
2 Compagnien Scharfschützen (Cavallerie keine; alle 4 Compagnien waren im Jahr 1841 zusammengezogen).
1 Parkcompagnie, auf 14 Tage.
2 Compagnien Artillerie mit Train, auf 4 Wochen.
2 Compagnien Sappeurs, auf 14 Tage.

b. Musterungen.

Die Musterungen dauern 2 Tage. Zu denselben werden einzelne derjenigen Bataillone in ihren Kreisen zusammengezogen, die im laufenden Jahre nicht sonst zum Behuf der Instruction vereinigt werden.

Die Mannschaft wird halbbataillonsweise einberufen, besoldet und auf eine Nacht einquartirt.

Den ersten Musterungstag Morgens wird nach stattgefundener Waffen- und Kleidungsinspection compagnieweise exerciert. Hierauf Ruhe. Nach diesem werden die Compagnien zusammengezogen, 8 bis 10 Pelotons formirt, und dann während 2 bis 3 Stunden das Wesentlichste der Bataillonsschule und mit den Jägercompagnien die Jägermanöver durchgemacht; worauf die Compagnien zur Bequartirung entlassen werden. Den zweiten Musterungstag wird, von Morgens 6 Uhr an, im Allgemeinen wie am ersten Tag exerciert und manövrirt, worauf nach einer stattgefundenen Inspection die Mannschaft entlassen wird.

c. Lager.

Durch das Militairgesetz ist die Bestimmung aufgestellt, daß alle 2 Jahre die gesammte Auszügermannschaft aller

Waffengattungen von zweien Kreisen zu einem Uebungslager zusammengezogen werde.

Im Jahr 1839 wurde das erste dieser Uebungslager von 12 Tagen Dauer abgehalten. Im Jahr 1841 wurde aus dem Grunde keines abgehalten, weil ohnedieß mehrere Corps wegen politischen Bewegungen in Nachbarcantonen in Dienstactivität gesetzt worden waren, und im Jahr 1842 deswegen nicht, weil das eidgenössische Lager in Thun statt fand, in welches Bern ebenfalls ein Bataillon lieferte. Man fand es für angemessen, das Cantonallager jeweilen in dem Jahre abzuhalten, in welchem kein eidgenössisches Lager stattfindet. Nun sind die Anordnungen getroffen, ein solches Lager von ungefähr 2600 Mann im Laufe dieses Jahres abzuhalten. Größere taktische Uebungen und Feldmanöver sind der Zweck derselben.

Allgemeines.

Sowie den Stabsofficieren durch Einberufung ganzer Truppencorps und durch die Lager Anlaß zum practischen Unterricht geboten wird, so geben denselben die Abhaltung wissenschaftlicher Unterrichtscurse Gelegenheit, sich in theoretischer Beziehung die militairisch-wissenschaftliche Bildung anzueignen. Die Dauer eines solchen Curses ist 4 Wochen, zu welchen 10 bis 12 Stabsofficiere beigezogen werden.

Die Unterrichtsgegenstände umfassen im Allgemeinen:

Das Wesen, den Gebrauch und die Wirksamkeit der verschiedenen Waffenarten; die Taktik der verbundenen Waffen; Vorposten- und kleiner Krieg; Märsche, Stellungen, Umgehungen, Scheinangriffe, Demonstrationen, Parteien, Recognoscirungen, die Terrainkunde und Feldverschanzung; Angriff und Vertheidigung von Stellungen und örtlichen Gegenständen; specielle Gefechtsverhältnisse, Treffen, Schlachten; den Gebirgskrieg; die Kriegsoperationen in strategischer Beziehung, mit besonderer Rücksicht auf Angriff und Vertheidigung der Schweiz; das militairische Zeichnen zur

Terrainaufnahme; die Verfertigung von Croquis; die Abfassung von Dislocationen zu Truppenmärschen.

Für dieses weite Unterrichtsfeld kann leider nur eine Zeit von vier Wochen bestimmt werden, und es ist daher klar, daß nicht Alles mit der Gründlichkeit gelehrt und gelernt werden kann, wie es eigentlich erforderlich wäre. Allein der wissenschaftliche Stabsofficierscurs hat wesentlich nur den doppelten Zweck, die Grundlage und die Anregung zu fernern kriegswissenschaftlichen Privatstudien zu heben, in welcher Beziehung es namentlich viel genützt hat; und denen, welche solche Privatstudien bereits gemacht haben, als eine Wiederholung (ein Repetitorium) zu dienen und diese ihre Studien, wenn es nöthig wäre, zu regliren.

Die bei diesen Cursen vorkommenden practischen Uebungen erstrecken sich auf die Handgriffe der Artillerie, das Schießen mit Canonen und Haubitzen und die Terrainaufnahme im Freien; auch wird täglich eine Stunde Unterricht im Reiten ertheilt.

Der erste Stabsofficierscurs wurde im Jenner 1840 abgehalten. Die Aargauer Ereignisse im Jenner 1841 verhinderten den bereits angesagten Curs. Dann wurde er wieder im Jahr 1842 und zuletzt im verflossenen Jenner 1843 abgehalten. Es nahmen und nehmen daran regelmäßig zwölf Officiere Theil, und zwar neben den Stabsofficieren auch andere, insbesonders Aidemajore. Dieser Curs wird auch ferner abgehalten, und verdient in der ganzen Schweiz nachgeahmt zu werden.

Zum Schlusse geschieht noch des Unterrichts Erwähnung, der den Quartiermeistern, Waffenofficieren und Unterofficieren ertheilt wird.

Diese Skizze des bernischen Militairunterrichts mag auch als Grundlage für die zukünftigen Berichte an die Militairgesellschaft dienen.

Rapport sur la formation de la Société militaire du Canton de Genève en 1825, et les tentatives faites pour une Société fédérale.

Par le lieutenant-colonel d'artillerie Massé.

Adressé à Monsieur le Président et Messieurs les Membres de la Société militaire fédérale, réunis à Glaris en 1843.

Formation de la Société militaire de Genève.

Dans le courant de l'année 1825, quelques officiers d'artillerie, du génie et de l'état-major fédéral désirant voir se former à Genève une société militaire dans un but scientifique, soumirent leurs idées à un plus grand nombre d'officiers de ces corps.

Cette proposition ayant été agréée, des officiers furent désignés pour travailler à la constitution de cette société et pour en préparer les statuts.

Messieurs Dufour, alors lieutenant-colonel, Massé, alors capitaine d'artillerie, et Maurice-Fatio, lieutenant du génie, présentèrent en effet au mois de novembre dans une réunion assez nombreuse un projet de réglement, qui après examen et discussion fut adopté: le Conseil d'Etat donna son assentiment à la formation de cette société et dès-lors elle fut constituée. Sa première séance eut lieu le 24 novembre 1825.

Dès sa première année elle se composa de 30 à 40 membres, la plupart officiers génevois du génie, de l'artillerie et de l'état-major fédéral; les officiers d'infanterie ou de cavalerie en étaient également reçus membres, mais seulement après avoir présenté à la société un mémoire sur un objet militaire.

L'administration de la société fut confiée à un comité de cinq membres. Ce comité devait principalement pourvoir 1.° à ce que dans chaque séance il fut fait au moins une lecture de quelqu'importance; 2.° a ce qu'une bibliothèque d'ouvrages militaires fut graduellement formée.

Les séances furent du reste ouvertes aux sous-officiers du génie ou de l'artillerie introduits par des officiers.

La société ne tarda pas à s'accroître et à acquérir une collection de livres qui offrit déjà quelques ressources, les lectures intéressantes y furent nombreuses, aussi plusieurs officiers désirèrent ils en faire partie; l'obligation de fournir un mémoire était un empêchement pour quelques officiers d'infanterie, on crût devoir supprimer cette condition; on pensa que tout officier qui désirait devenir membre de la société, ou il n'y avait d'autre attirail que des réunions sérieuses, prouvait par cela même qu'il portait intérêt aux choses militaires et montrait un désir de se réunir à ses collégues, dans le but principal de s'instruire et de profiter des moyens que pouvait lui offrir la société à cet égard.

Le réglement fut donc revue en 1837 et subit quelques modifications. La société se composa dès-lors: 1.° Comme membres actifs, *de tous les officiers génevois, sans distinction*, qui en faisaient la demande par écrit au président. 2.° Comme membres honoraires, *des officiers suisses, domiciliés à Genève, et des membres des sociétés militaires des autres cantons.*

Depuis lors la société a constamment prospéré depuis sa fondation en 1825, elle a eu toujours six ou sept séances par année les premiers samedis des mois de novembre, décembre, janvier, février, mars, avril et mai.

Chaque séance est alimentée par la lecture de quelque mémoire, à la suite de laquelle une discussion fournit à

chaque officier le moyen de faire connaître ses idées et de s'éclairer sur l'objet en question.

Le relevé qui vient d'être récemment fait sur les registres de tous les travaux qui ont ainsi occupé la société depuis 1823 en donne jusqu'à présent plus de 200. Les plus importans sont copiés et forment une collection intéressante.

La bibliothèque compte déjà environ 600 volumes et va s'augmenter beaucoup. Il y a toujours un grand nombre d'ouvrages en circulation parmi les membres de la société. Le bibliothécaire a toujours soin d'empleter toutes les années les bons et nouveaux ouvrages qui paroissent et qui peuvent particulièrement intéresser les officiers génevois de toutes armes, et de renouveller les abonnemens à deux ou trois journaux militaires.

La société compte maintenant 90 membres environ et tout fait présumer qu'elle continuera a s'augmenter chaque année.

Tentatives pour la formation d'une société militaire fédérale.

La formation de la société militaire génevoise se lia dans le tems à la formation d'une société analogue qui s'était aussi organisée en 1825 dans le canton de Vaud, parmi les officiers du génie, de l'artillerie et de l'état major fédéral.

Des officiers des deux cantons, unis par des liens d'amitié, avaient chacun de leur côté fait leurs efforts, non-seulement pour faire réussir ces formations de sociétés dans chacun de ces cantons, mais encore pour arriver à l'organisation de réunions communes espérant les voir s'étendre à beaucoup d'autres cantons peu-à-peu, et enfin à tous.

En effet les deux sociétés militaires de Vaud et de

Genève se réunirent en commun pour la première fois à Genève le 4 décembre, jour de la Ste.-Barbe, 1825.

Un réglement pour ces réunions communes avait été préparé par une commission d'officiers des deux cantons, il fut adopté et déjà dans cette réunion on s'y occupa de différens sujets militaires.

Pour se rapprocher du centre de la Suisse, on choisit pour lieu de rendez-vous pour l'année suivante la ville d'Yverdun, espérant d'engager les officiers des cantons de Fribourg, Neuchâtel, Berne, Soleure, à s'y rendre et à former ensuite des sociétés cantonales chez eux.

En même tems dans le courant de cette année quelques officiers se mirent en rapport avec les chefs militaires les plus influens de divers cantons, pour les prier de coopérer à la formation d'une société militaire générale pour toute la Suisse à l'instar de celle qui avait déjà existé depuis 1779 à 1798.

Mais ces tentatives n'eurent pas tout le succès qu'on aurait désiré obtenir, parmi ces chefs il y en eut qui répondèrent froidement à la proposition; mais d'autres au contraire s'empressèrent d'adopter cette idée et agirent en conséquence; ainsi on vit promptement les cantons de Neuchâtel, de Fribourg, de Berne, former chez eux des sociétés cantonales et se joindre aux réunions communes qui eurent lieu dans les années suivantes; Soleure et Argovie s'y joignirent ensuite également.

Après une réunion qui eut lieu à Vevey en 1824 où s'émirent les premières idées de ces formations de sociétés, et après celle qui eut lieu à Genève en 1825, où pour la première fois les deux sociétés de Vaud et de Genève se réunirent d'une manière régulière on vit se succéder une série de quelques réunions qui laissèrent entre voir les plus belles espérances. Ainsi les assemblées qui eurent lieu à Yverdun en 1826, à Neuchâtel

en 1827, à Fribourg en 1828, à Thoune dans le canton de Berne en 1830, laissèrent de profonds souvenirs aux officiers qui eurent le plaisir d'y assister. Les communications des travaux des sociétés cantonales, les mémoires de grand intérêt qui furent produits dans les deux journées pendant lesquelles dura le rassemblement dans chacune de ces villes, les sentimens d'amitié, d'union et d'esprit fédéral qui y furent sans cesse manifesté : furent de nature à faire croire à la formation et à l'existence assurée d'une société générale en Suisse; mais il n'en fut pas ainsi et l'année 1831 vint interrompre le cours de ces réunions si précieuses.

Peu d'années après de nouvelles réunions militaires se sont réorganisées dans notre pays. Une société nouvelle et générale s'est reconstituée pour la Confédération et déjà plusieurs fois les bons effets s'en sont fait sentir. Les cœurs des officiers ont apprécié les généreux efforts de ceux qui par leur zèle sont arrivés à cet heureux résultat.

Puisse cette société fédérale prendre tous les jours une plus grande consistance et tous les membres de la Confédération s'empresser d'y apporter leurs contingens de connaissances militaires et d'amour du pays. C'est ce vœu que forme celui qui a l'honneur d'adresser cette note aux membres de la société siégeant maintenant dans le louable canton de Glaris en leur témoignant tous ses vifs regrets de ne pouvoir être au milieu d'eux.

J. MASSÉ,
lieutenant - colonel d'artillerie,
Vice-Président et Bibliothécaire de
la Société militaire de Genève.